Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Posen bei Hrn. Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14;
in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4;
in Grätz b. Hrn. L. Streisand;
in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien und Basel: Haasenstein & Vogler.

Posener Zeitung.

Dreiundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Berlin, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse;
in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz
in Breslau, Kassel, Bern u. Stuttgart: Sachse & Co.;
in Breslau: R. Jenke;
in Frankfurt a. M: G. L. Daube & Co.

Nr. 29.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Freitag, 4. Februar

Inserate 1¼ Sgr. die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1870.

Amtliches.

Berlin, 3. Februar. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Bau-Rath Waesemann zu Berlin den Kronen-Orden III.; dem Maurermeister Kretschmer daselbst, dem Apotheker Loeffler zu Borek, Kr. Krotoschin, und dem Wundarzt I. Klasse und Geburtshelfer Kutzner zu Kriewen, Kr. Kosten, den Kronen-Orden IV. Kl.; dem Oberlehrer a. D. und Organisten Scholz zu Quedlinburg den Adler der IV. Kl. des Hausordens von Hohenzollern; sowie dem Schornsteinfeger Weißenborn zu Thamsbrück, Kr. Langensalza, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; den bisherigen Oekonomie-Kommissions-Rath Maaß zu Gumbinnen zum Reg.- und Landes-Oekonomie-Rath; und den Staatsanwalts-Gehilfen Koch aus Tilsit zum Staats-Anwalt in Johannisburg zu ernennen.

Ueber die Reform des Zivildienstes in der nordamerikanischen Union.

In einer ihrer letzten Nummern brachte die „Köln. Ztg." eine Korrespondenz aus Newyork, die in ausführlicher Weise auf die nothwendige Reform des Zivildienstes in den Vereinigten Staaten von Amerika hinwies. Es hieß da u. A.: „Bei dem gegenwärtigen Anstellungssystem ist es nicht nur eine Nothwendigkeit, daß weitaus die Mehrzahl der Zivilbeamten in keiner Hinsicht ihren Amtspflichten entfernt gewachsen und dabei von der zweifelhaften Moralität ist, sondern es wird auch in Folge desselben der Kongreß von Jahr zu Jahr mehr demoralisirt, und das sittliche Urtheil des Volkes immer mehr abgestumpft. Ist es erst ein offen bekannter und vertheidigter politischer Grundsatz geworden, daß die öffentlichen Aemter nicht zum öffentlichen Wohle, sondern nur zur Belohnung von Verdiensten um eine politische Partei, oder um die jeweiligen Führer der herrschenden politischen Partei, bestehen, und ist es die erste und unverbrüchlichste Pflicht jedes Mitgliedes der Volksvertretung nach diesem Grundsatze für die unverweilte Ablohnung des eifrigsten Wählers jeder Grafschaft und selbst jedes Städtchens zu sorgen, so ist die sittliche Idee, auf der jeder Staat ruhen muß, in ihrer tiefsten Grundlage angetastet."

Der Korrespondent der „Köln. Ztg." meint, daß in dieser Beziehung den Vereinigten Staaten große Gefahr drohe, er sagt: „In der Theorie erkennt man das Bestehen gewisser sittlicher Verpflichtungen des Bürgers gegen den Staat an, in der Praxis aber begnügt man sich, gelegentlich gegen Die zu räsonniren, welche die staatlichen Einrichtungen in Besteuerungsmaschinerien für ihren persönlichen Vortheil verkehren; aber man rafft sich nie zu einem energischen und nachhaltigen Kampfe gegen die Blutsauger auf, weil Jeder es mehr in seinem Interesse findet, eine lästige Steuer zu zahlen und dafür seine ganze Zeit für sein Privatgeschäft zu haben, als dieser Steuer ledig zu werden und einen Theil seiner Zeit ernster Arbeit für das Gemeinwohl zu widmen. Die Masse des amerikanischen Volkes, als Individuen betrachtet, steht noch auf einer so hohen Stufe der Moralität, als irgend eine Nation der Erde; hingegen als Staatsbürger betrachtet, auf einer äußerst niedrigen Stufe, obgleich es während außerordentlicher Krisen auch in dieser Hinsicht noch Außerordentliches zu leisten vermag.

In diesen für die nordamerikanische Union nicht gerade schmeichelhaften Ausführungen des Korrespodenten der „Köln. Z." liegt zweifelsohne viel Wahrheit, wenn dieselbe auch mit etwas starken Farben aufgetragen wird; aber deshalb dürfen sich Diejenigen noch lange nicht darauf berufen und Kapital für ihre Ansichten daraus zu machen suchen, welche bei Berathung der Kreisordnung im preußischen Abgeordnetenhause zu der konservativen Partei zählen und das System der Wahl von gewissen Zivilbeamten, z. B. des Amtshauptmanns, bekämpfen. Das Beispiel von Amerika, welches der Korrespondent des genannten rheinischen Blattes anführt, gilt gerade von den Beamten, die nicht, wie sonst meistens Sitte und Gesetz in der transatlantischen Republik verlangen, durch freie Volkswahl ihre Stellen erhalten, sondern von denen, die durch die herrschende Gewalt, durch den Präsidenten, ernannt und vom Bundessenate bestätigt, nicht aber frei vom Volke gewählt werden. Ein Berufen auf die in den Vereinigten Staaten hinsichtlich der Anstellung von Bundes-Zivilbeamten durch den jeweiligen Präsidenten geltenden Gebräuche und Gesetze würde entschieden gegen die konservative und für die liberale Partei in Preußen sprechen, da letztere bei der Berathung der Kreisordnung für die freie Wahl und nicht für die Ernennung des Amtshauptmanns durch Se. Majestät den König sprach und stimmten.

Allein man ist auch in den Vereinigten Staaten daran, die den Bundes-Zivildienst betreffenden Gebräuche und Gesetze einer gründlichen Reform zu unterziehen.

Unser talentvolle Landsmann Karl Schurz, bekanntlich Bundessenator für den Staat Missouri, brachte z. B. am 20. Dez. 1869 im Bundessenat eine Bill ein, welche auf eine Reform des Civildienstes in den Vereinigten Staaten abzielt. Diese zeitgemäße Bill bestimmt u. A., daß eine besondere Behörde (a Civil Service Board) von Bundeswegen eingesetzt werden soll, welche die Kandidaten für Bundes-Civilämter zu prüfen und vornehmlich auf die Fähigkeiten und den sittlichen Werth derselben zu achten hat. In der Rede, womit Herr K. Schurz seine Bill einführte, stellte er namentlich sechs Gründe auf, welche das Platzgreifen einer derartigen Reform hauptsächlich nöthig erscheinen lassen. Bei Aufzählung dieser Gründe, die in mancher Hinsicht auch für unsere Verhältnisse sehr lehrreich sein dürften, beschränkte sich der Senator für Missouri, wie er selbst erklärte, zunächst auf die Anführung der Uebelstände des gegenwärtig in den Vereinigten Staaten geltenden Systems, deren Abstellung durch eine Reform zu erreichen wünschenswerth, und denen ein Ende zu machen der Hauptzweck des von ihm eingereichten Gesetzentwurfs sei. Der kurzgefaßte Inhalt der Rede von Karl Schurz war etwa folgender:

In erster Reihe werden die meisten Anstellungen bei Bundesämtern auf Empfehlungen von Politikern höheren und niederen Ranges hin gemacht. Die Art und Weise, auf welche derartige Empfehlungen erlangt, sowie die Gründe, aus welchen sie ertheilt werden, sind überall so genau gekannt und wurden außerdem erst jüngst von dem ausgezeichneten Senator von Illinois (Hrn. Trumbull) so richtig gekennzeichnet, daß es überflüssig wäre, länger bei ihnen zu verweilen. Es ist eine anerkannte Thatsache, daß in äußerst zahlreichen Fällen die Aemter lediglich als ein Mittel betrachtet werden, ihren Inhabern wie deren Beschützern gewisse Vortheile zu sichern, während die Interessen des Amtes selbst als Nebensachen behandelt werden.

Zweitens haben der Präsident sowohl wie die Departementschefs in den meisten Fällen weder die Zeit noch die Gelegenheit, die ihnen unterbreiteten Empfehlungen zu prüfen und zwar aus dem ganz einfachen Grunde, weil diese Empfehlungen in der Regel auf einmal und wie eine Sündfluth über sie hereinbrechen.

Drittens pflegt diese Sündfluth gerade mit jener Thätigkeit einer Administration zusammenzufallen, wo der Präsident und die Departementschefs eben ihre Aemter angetreten haben und selbst noch verhältnißmäßig unbewandert in den Funktionen derselben, und darum nur wenig geeignet sind, die Leitung der ungeheuren Regierungsmaschinerie in der Art zu übernehmen, daß sie dieselbe aus einem völlig neuen Material plötzlich wieder aufzubauen haben.

Viertens ist das gegenwärtige System, weit entfernt, in den Beamten einen edlen Eifer zu entzünden und zu nähren, viel eher geeignet, dieselben zu demoralisiren. Die durch das Beutesystem, wie es zur Zeit besteht, geförderte Lockerung der Moral; die Thatsache, daß Beamte nur um ihres wie des Vortheils ihrer Freunde willen oder aus anderen Gründen, die nichts mit Rücksichten auf das Amt als solches zu schaffen haben, in dasselbe eingesetzt werden; das Gefühl der Unsicherheit während ihres Amtstermins, das Bewußtsein, daß ihnen eine tadellose Amtsführung keinen hinreichenden Schutz gegen politische und persönliche Kombinationen bietet, die fast zweifellose Gewißheit endlich bei einem Wechsel der Administration der Anstellung verlustig zu gehen — alle diese und ähnliche Umstände sind nur zu sehr geeignet, einen ehrenwerthen Ehrgeiz zu lähmen, sie sind im Gegentheile dazu angethan, die betreffenden Bundesbeamten — wie man zu sagen pflegt — zum Melken der Kuh zu verleiten, so lange sie noch die Gelegenheit dazu haben.

Fünftens gesellt sich zu diesen Uebelständen, nicht weniger demoralisirend, wie sie, der häufige Wechsel, dem die Besetzung von Bundesämtern unterworfen ist. Mit den Obliegenheiten ihrer Posten noch völlig unvertraute Angestellten werden eine bestimmte Zeit bedürfen, um sich in dieselben eingelebt zu haben. Es ist aber ein keineswegs seltener Fall, daß sie, kaum zu diesem Ziele gelangt, entlassen werden, nur um anderen Leuten Platz zu machen, die im Augenblick von dem betreffenden Amte gerade so wenig verstehen, als die Ausscheidenden verstanden, da sie zu demselben berufen wurden. Unter einem einzigen Zoll-Kollektor fielen z. B. während der letzten Administration in der Zeit von weniger als 3 Jahren etwa 400 Fälle von Amtswechseln vor, bei einer Anzahl von nur 240 Aemtern und zwar befanden sich unter diesen Stellen solche, welche die verantwortlichsten und die zuverlässigsten Beamten erheischten.

Sechstens endlich ermuthigt eine derartige Lage der Dinge Leute von nicht ganz zuverlässiger Moral und von zweifelhaften Geistesgaben, sich der Beamtenlaufbahn zu widmen, während das Ansehen dieser Laufbahn in einem Grade vermindert wird, der mehr als hinreichend ist, in vielen Fällen Männer von Selbstachtung und ausgesprochener Begabung davon abzuhalten, ihre Kraft und ihre Fähigkeiten der Republik für die Besetzung administrativer Aemter zur Verfügung zu stellen.

Der Umstand, daß ein deutscher Senator es war, welcher im Kongresse zu Washington City kühn und entschieden der Korruption und dem Nepotismus gegenübertrat, die sich bei Besetzung von Bundesämtern breit machten, kann auch uns Deutschen in Europa nur zur Ehre und zur Freude gereichen.

Die „Köln. Ztg." berichtete auch über den kürzlich verstorbenen Edwin M. Stanton, der unter Linkoln und Johnson Kriegsminister war und nicht mit Unrecht mit Carnot, dem großen Kriegsminister der ersten französischen Revolution, verglichen wird, und sagt, er sei „mehr gehaßt worden, als irgend einer der hervorragenden Unionsmänner des Bürgerkrieges". Das ist wahr; aber es ist nur wahr in dem Sinne, wie Präsident Grant es in seiner Proklamation vom 24. Dezember 1869, worin er der Union den Tod Stantons ankündigte, sagt: „Stanton war geachtet und geliebt von allen Guten, alle bösen und schlechten Menschen haßten und fürchteten ihn." Edwin M. Stanton war aber auch ein glänzendes Beispiel davon, daß man in den Vereinigten Staaten in hohen und einflußreichen Aemtern unbestechlich und ehrlich bleiben kann. Er, durch dessen Hände Tausende von Millionen Dollars gegangen, welcher die mannigfaltigsten Gelegenheiten hatte, sich zu bereichern, war gezwungen — da es bekanntlich in der norddeutschen Union für Zivilbeamte keinerlei Pension giebt — als er seinen Ministerposten aufgab, bis zum Ende seines Lebens für seine Existenz als einfacher Advokat zu arbeiten. Er hinterließ seine alte Mutter, seine Frau und vier Kinder in dürftigen Verhältnissen. R. D.

Zur Grundbuch-Ordnung.

Die Reform des Immobiliar- und Hypothekenrechts hat noch in der letzten Stunde eine neue nicht vorhergesehene Gefahr zu bestehen. Der Kosten-Tarif, welcher mit dem juristischen Inhalte der Grundbuchordnung garnichts zu thun hat, giebt Veranlassung zu einer Differenz zwischen dem Abgeordnetenhause und der Regierung, welche bis jetzt noch nicht ausgetragen ist und vermuthlich auf das Herrenhaus eine Rückwirkung ausüben wird. Die Regierung verlangt die bisherigen Kostensätze lediglich bestätigt; sie kann nicht in Abrede stellen, daß dadurch im Immobilien-Verkehr eine größere Belastung erzielt wird. Mit Rücksicht hierauf hat das Abgeordnetenhaus die Kosten herabzusetzen beschlossen, nun ist es freilich möglich, daß in dem Maaße der Herabsetzung stärker angegriffen sein mag, als die Ausgleichung der gegenwärtigen und zukünftigen Einnahmen gestattet; indessen die Regierung wollte sich zu keiner Ermäßigung verstehen und das Abgeordnetenhaus war nicht in der Lage, ein genaues Rechen-Exempel anzulegen. Würde dasselbe lediglich nach dem Ausspruche der Regierung sich gerichtet haben, so würde eine freilich nicht genau zu berechnende Mehrbelastung die Folge gewesen sein. Es war deshalb rathsamer, an den von der Kommission vorgeschlagenen ermäßigten Sätzen festzuhalten; jetzt sieht die Regierung den Ernst des Abgeordnetenhauses und, wenn sie eine Gefährdung der Reform vermeiden will, so wird sie sich die Mühe geben müssen, nach einer Wahrscheinlichkeitsrechnung nachzuweisen, um wieviel die Kosten ohne wahrscheinlichen Ausfall für die Staatskasse sich vermindern lassen; von einer Erhöhung ihrer Einnahmen bei dieser Gelegenheit wird sie aber billigerweise Abstand nehmen müssen.

Ein zweiter Beschluß, dessen Rückwirkungen zur Zeit sich noch nicht übersehen lassen, besteht darin, daß für die Versehen und Beschädigungen der Grundbuchsämter nach den Beamten der Staat als Ersatzpflichtiger herangezogen werden soll, wenn die Beamten den Ersatz zu leisten nicht vermögend sind. Man kann nicht sagen, daß der Justizminister eine wesentlich abwehrende Haltung in der Debatte über diesen Antrag eingenommen hätte; dagegen ist ein erheblicherer Widerstand von dem Finanzminister zu befürchten; denn in Wahrheit läßt sich juristisch die Verpflichtung des Staates kaum bestreiten, da er durch seine Gesetze zwingt, das unbewegliche Eigenthum in die Gewalt der Staatsbeamten zu geben. Es giebt keinen anderen Fall in der gesammten Verwaltung, in welchem die Ersatzpflicht des Staates mit so guten Gründen zu beweisen wäre, wie in Beziehung auf das unbewegliche Eigenthum und die Hypotheken, denn selbst die Gelder der Mündel müssen nicht unbedingt dem Staate anvertraut werden, sondern es hat jeder Erblasser das Recht, das obervormundschaftliche Eingreifen in die Vermögens-Verwaltung für den von ihm hinterlassenen Vermögenstheil auszuschließen und eine in dieser Hinsicht völlig befreite Vormundschaft einzusetzen; wer dies nicht thut, der läßt seine Erben gewissermaßen freiwillig an das Gericht sich wenden und für diesen Fall mögen immerhin die Gesetze eine nur beschränkte Haftpflicht des Staates vorschreiben. Auch wird es vermuthlich eine sehr dankbare Folge des angenommenen Beschlusses sein, daß in Zukunft die Deposital-Verwaltungen des Staates soviel wie möglich aufgelöst würden; nach dieser Richtung hin strebt bereits die in Vorberathung begriffene Reform des Vormundschaftswesens, welche die gerichtliche Aufbewahrung der Gelder beseitigen will. Wenn wir dennoch einen möglichen Widerstand Seitens des Finanzministers befürchten, so würde derselbe nur durch eine Ueberschätzung der übernommenen Gefahr begründet sein; denn in Wahrheit gehören Fälschungen der Hypotheken-Beamten zu den äußersten und seltesten Ausnahmefällen, welche als Geldfragen kaum in Betracht kommen. Die Irrthümer aber der Hypotheken-Beamten sind selten von der Art, daß nicht zunächst deren Vermögen zur Deckung des Schadens ausreichen sollte. Auch hat ja der Staat in Händen, von den Leitern der Grundbuchämter sich zulängliche Kautionen stellen zu lassen, wie dies in der Rheinprovinz und anderen Staaten theilweise der Fall ist. Mecklenburg und Sachsen haben die Haftpflicht des Staates bereits übernommen und die Erfahrung hat nicht gelehrt, daß ein erheblicher Schaden daraus der Staatskasse erwachsen wäre.

Hoffen wir denn, daß diese so wünschenswerthe Reform auch durch die beiden erwähnten Beschlüsse, welche für den Hypothekenverkehr selbst äußerst günstig sind, nicht werde gefährdet werden, zumal da nicht anzunehmen ist, daß, wenn das Herrenhaus der Hauptreform günstig ist, es dieselbe an diesen beiden Punkten werde scheitern lassen wollen. Einem übereinstimmenden Beschlusse beider Häuser des Landtages gegenüber wird aber die Regierung wohl thun, noch einmal ihre Stellung genau zu erwägen. Die Wohlthaten dieser Reform sind zu stark betont worden, als daß wir ein Zurückweichen aus verhältnißmäßig untergeordneten Gründen fürchten sollten.

Deutschland.

△ **Berlin,** 3. Febr. Die aus Rußland herübergekommene Nachricht von der Verwarnung, welche der „Mosk. Z." ertheilt worden, ist nicht so ganz unwichtig, wie man zunächst annehmen möchte. Veranlassung zu dieser Verwarnung hatte ein Artikel gegeben, in welchem die öffentliche Stimmung als deprimirt, der Muth der besten Patrioten als geknickt bezeichnet und dieser Pessimismus mit der unbefriedigenden Lage der Dinge in Wilna und dem Stocken in Ausführung der Reformen motivirt worden war. Offenbar sind es diese Anspielungen auf den letzten Sieg der konservativen Partei in Litthauen und die mangelnde Entschiedenheit bei Russifizirung der Ostseeprovinzen gewesen, welche den Minister Timaschew zu der Verwarnung bewogen oder vielmehr ermuthigt haben. Daß dieselbe mit einer inneren Krisis zusammenhängt, geht aus der Haltung der Presse zweifellos hervor. Nicht nur, daß die „Mosk. Z." beim Abdruck der Verwarnung — allerdings nicht ganz ohne Ironie — eingesteht, dieselbe gewissermaßen verdient zu haben, ihre Redakteure erklären auch, trotz dieses Mißtrauensvotums der Regierung auf ihrem Platze bleiben zu wollen, weil sie und ihre Politik gerade im gegenwärtigen Augenblick besonders gefährdet seien und die feindlichen Parteien sich ungeberdiger als je zeigten. In der That thun diese Parteien so, als läge die „Mosk. Z." und ihr Anhang bereits im Sterben. Die liberale „St. Petersb. Z." hat aus ihrer Abneigung gegen die spezifisch moskowitische Färbung des Katkowschen Blattes nie ein Hehl gemacht und verhöhnt dieselbe auch jetzt. Die konservative „Wesstj", welche sonst an der Spitze der Opposition gegen die „Mosk. Z." stand, erklärt jetzt, die Polemik gegen Katkow für den Augenblick nicht fortsetzen zu wollen, da bereits die Majorität derjenigen Presse, welche bisher dem moskauer Journalisten die Schleppe getragen, gegen denselben unter den Waffen sei. Am giftigsten tritt ein kleines radikales, erst vor Kurzem begründetes Blatt „Djelo" gegen die „Mosk. Z." auf, und behandelt, von ultra-demokratischen Prinzipien ausgehend, den Standpunkt Katkows als einen überwundenen und einseitigen. Wie groß der Eindruck ist, den die Verwarnung und die Fügsamkeit der „Mosk. Z." gemacht hat, geht aus dem Umstande hervor, daß der Inhalt des erwähnten kleinlauten Artikels des Blattes sofort telegraphisch im ganzen Reiche verbreitet worden ist. Als die „Mosk. Z." vor einigen Jahren „wegen ihrer Richtung" eine Verwarnung erhielt, hatte sie den Abdruck derselben hochmüthig verweigert, „da ihre Richtung die gesammte öffentliche Meinung für sich habe." Deshalb für einige Monate suspendirt, war sie vom Kaiser nach kurzer Frist begnadigt worden. Daher die allgemeine Verwunderung über ihre gegenwärtige Zurückhaltung und Bescheidenheit. — Wie man erfährt, sind in Folge der Beschlüsse in dem gestrigen Minister-Konseil heute bereits Berathungen zwischen den Präsidenten beider Häuser des Landtages mit Vertretern der einzelnen Fraktionen im Gange, um eine Verständigung über die von der Regierung gewünschte Unterbrechung der Landtagsverhandlungen herbeizuführen. Sollte diese Verständigung nicht erreicht werden, so wird die Regierung in verfassungsmäßiger Form die eigentliche Vertagung bei beiden Häusern beantragen. Man erwartete heute noch die Entscheidung darüber, ob der eine oder der andere Weg einzuschlagen sei. Zu den Gründen, welche gegen den frühzeitigen Schluß der Session sprechen, gehört außer dem Wunsche, die Kreisordnungsvorlage zu erledigen, auch der Umstand, daß über die Justizvorlagen aller Wahrscheinlichkeit nach zwischen beiden Häusern sich Differenzen ergeben dürften, zu deren Beilegung noch weitere Verhandlungen nothwendig sein werden. — Was die Trippsche Angelegenheit betrifft, so wird in Regierungskreisen wiederholt versichert, daß nicht politische, sondern sachliche Gründe die Nichtbestätigung herbeigeführt haben, und daß diese Gründe, wenn auch der Minister sich geweigert hat, sie von der Tribüne zu nennen, der Oeffentlichkeit doch nicht ganz vorenthalten werden solle. — Aus dem Kultusministerium ist so eben eine Verfügung an die Kuratoren der Universitäten ergangen, welche gewisse Bestimmungen betrifft, um die Auswüchse des studentischen Verbindungswesens zu beseitigen und die Duelle so viel als möglich zu beschränken. Als unthunlich scheint dabei vorausgesetzt zu sein, mit einem Verbot gegen die Verbindungen vorzugehen, und eben so scheint man von der Unmöglichkeit überzeugt zu sein, eine völlige Ausrottung des akademischen Duellwesens herbeiführen zu können.

☊ **Berlin,** 3. Febr. [Das Wildschongesetz. Die Debatte über die Umwandelung des breslauer Friedrichsgymnasium. Budgetkommission. Ausschußberathungen des Bundesraths. Die Befugniß der Bundeskonsule zu Eheschließungen 2c.] Das Wildschongesetz ist eine Materie, die in beiden Häusern des Landtages gar zu Vielen am Herzen liegt, um sie schnell abwickeln zu können, aber eine 4stündige Debatte überstieg doch wohl die Grenzen des für möglich Gehaltenen. Am Ende ist noch die Annahme des ganzen Gesetzes mehr als zweifelhaft. — Wie vorauszusehen war, nimmt die Debatte über die Umwandelung des breslauer Friedrichsgymnasiums in ein Progymnasium sehr bedeutende Dimensionen an. Schon nach dem, was heute in dieser Sache vorgegangen, ist unverkennbar die Position der Regierung eine äußerst ungünstige. Zu bedauern war in der That das Fernbleiben des Ministers der Unterrichtsangelegenheiten, welche nach dem Antrage Laßwitz nun doch wohl nicht umhin können wird, der nächsten Sitzung beizuwohnen. In eingehender, sachgemäßer und von warmem Interesse für die ganze Angelegenheit getragener Rede trat der Abg. Lent für die Petition ein; die Versammlung folgte dieser Rede mit steigendem Interesse und es war schließlich nur zu bedauern, daß der Kultusminister, an dessen Adresse diese Rede gerichtet war, der Verhandlung eben nicht beiwohnte, deren Fortsetzung man mit um so größerem Interesse entgegen sieht, als es sich um Klarlegung vieler dunkeln Punkte in dieser Angelegenheit zu handeln scheint. — Die Budget-Kommission wird morgen Abend ihre Berathungen über die Etatsüberschreitungen von 1868 fortsetzen. — Für morgen erwartet man mit Bestimmtheit die Einbringung der die Vertagung des Landtages betreffenden Vorlagen. — Im Bundesrathe ist eine Plenarsitzung noch immer nicht angesetzt; in den Ausschüssen ist inzwischen fast das ganze bisher vorliegende Material erledigt. Es gehören hierzu u. A. die Etats für die Postverwaltung, für Zölle und Verbrauchssteuern, welche unverändert angenommen sind. Der Militäretat ist noch gar nicht vertheilt. Der an den Ausschuß wegen juristischer Bedenken zurückverwiesene Entwurf wegen Schutz des geistigen Eigenthums ist von dem Ausschuß insofern erledigt, als einige formelle Amendements zur Annahme gelangt sind, welche nun dem Bundesrathe unterbreitet werden sollen. Die wichtigsten Vorlagen für die Session des Reichstages über den Unterstützungswohnsitz und das Bundes-Indigenat werden voraussichtlich nach jetziger Lage der Dinge im Plenum des Bundesrathes nicht zu viele Schwierigkeilen machen. — Die vereinigten Ausschüsse des Bundesrathes für Handel und Verkehr und für Justiz haben bekanntlich den Entwurf über die Befugniß der Bundeskonsuln zu Eheschließungen und zur Beurkundung des Personenstandes dem Bundesrathe zur Annahme empfohlen dieser ist dem Antrage trotz des Einspruches von Mecklenburg-Strelitz und Reuß ältere Linie beigetreten. Der Entwurf erzielt in 15 Paragraphen die Schließung von Noth-Zivilehen durch die Konsuln in außereuropäischen Ländern und die denselben übertragene Befugniß zur Führung von Zivilstands-Registern.

— Der Staatsminister a. D. Frhr. v. d. Heydt ist heute in Begleitung seines Sohnes, des Frhrn. Ed. v. d. Heydt und dessen Gemahlin über Paris und Nizza nach Italien abgereist.

— Der Erste Präsident des Kammergerichts, Wirkl. Geh. Ober-Justizrath Dr. v. Strampff, feiert am 12. Dezember d. J. sein 50jähriges Dienstjubiläum.

— Der Ober-Präsident von Westfalen, Staatsminister v. Düesberg, welcher zu den Sitzungen des Herrenhauses hier eingetroffen ist, hatte eingehende Besprechungen in den Ministerien. (Wir bemerken, daß dem jüngst mitgetheilten Gerüchte über den beabsichtigten Austritt aus dem Staatsdienste diesmal nicht widersprochen worden ist.)

— In dem Befinden des General-Steuer-Direktors, Wirkl. Geh. Raths v. Pommer-Esche ist in den letzten Woche eine erhebliche Verschlimmerung eingetreten.

— Die Berathungen über den Entwurf einer Seeordnung für den Norddeutschen Bund, welche in Bremen von Deputirten norddeutscher Küstenstaaten gepflogen wurden, sind, der „Wes.-Z." zufolge, am Sonnabend beendigt worden.

— In einem gegen die Vorjahre günstigen Verhältniß hat sich im Jahre 1869 in den neuen Landestheilen die Zahl solcher Militärpflichtigen vermindert, welche dem Dienste durch heimliches Auswandern zu entgehen suchen. Ebenso hat auch der Präsenzstand der Linientruppen in den neuen Provinzen nur vereinzelte Desertionsfälle aufzuweisen gehabt.

— Ein ehemaligs englisches Linienschiff „Renowo" ist, wie der „Kiel. Korr." meldet, für die norddeutsche Marine erworben und wird demnächst übernommen werden. Dasselbe soll als Artillerie-Schiff verwendet werden, zu welchem Zwecke bisher meistens die „Gefion" benutzt wurde.

Kiel, 3. Febr. (Tel.) Laut eingegangener telegraphischer Nachricht ist Sr. M. Brigg „Musquito" am 1. d. von Kadix in See gegangen.

Dresden, 3. Februar. (Tel.) Die Abgeordnetenkammer beendigte heute die Berathung des Etats für die auswärtigen Angelegenheiten. Sämmtliche Positionen wurden in der von der Regierung geforderten Höhe bewilligt; der betreffende Posten für die Gesandtschaften wurde mit 42 gegen 31 Stimmen angenommen. Die Anträge der Fortschrittspartei auf Revision der Bundesverfassung wurden auf Antrag der Bundesstaatlich-Konstitutionellen durch Annahme der Tagesordnung beseitigt. Ein Antrag Jordans auf gänzliche Einziehung der sächsischen Gesandtschaften wurde abgelehnt.

Augsburg, 3. Febr. (Tel.) Die „Allgemeine Z." veröffentlicht den ersten Theil des in positiver Form (im Gegensatz zu der bisherigen negativen Form) gefaßten Syllabus und bemerkt dazu: „Hieraus nun ist klar ersichtlich, daß die hinsichtlich des Syllabus gehenden Befürchtungen vollständig gerechtfertigt sind, und daß, wenn diese Sätze vom Konzil angenommen werden sollten, damit dem Rechtsstaate, dem konfessionellen Frieden und der ganzen modernen Gesellschaft der Krieg erklärt wäre.

Oesterreich.

Wien, 1. Febr. Man spricht davon, daß im Personal des Ministeriums des Innern und der Statthaltereien Veränderungen bevorstehen; namentlich wird von der Abberufung des Statthalters von Mähren, Freih. v. Poche, gesprochen. — Da auch der neuerdings zum Bürgermeister von Prag gewählte Deklarant Dr. Brauner die Wahl nicht annehmen will, so wird, wie die „N. Fr. Pr." hört, „um der Bürgermeister-Komödie ein Ende zu machen", Hofrath Rieger v. Riegershofen als königlicher Kommissar an die Spitze der Kommunalverwaltung von Prag gestellt werden. — Die Stimmung der polnischen Parteiblätter ist eine sehr erregte. Die Majoritätsadresse, die Erklärungen des Ministers Giskra, der Austritt der Deutsch-Tiroler boten Anlaß zu Aeußerungen, die sich viel mehr gegen die eigenen Landsleute als gegen die Minister richten. Die „Gaz. Narod." sagt kurz und bündig: „Wenn die Delegation auch jetzt im Reichsrathe verbliebe, so würde sie im Namen unseres Landes auf alle Forderungen und Rechte desselben verzichten." So sprechen die extremen Journale. Auch die Gemäßigteren zeigen sich erbittert über die Situation.

Wien, 3 Febr. (Tel.) Im Abgeordnetenhause stellte der Ministerpräsident v. Hasner das neue Ministerium dem Hause vor und betont in seiner Ansprache u. A. Folgendes:

Die Regierung nehme einen durchaus der Adresse entsprechenden Standpunkt ein; der Ausgangspunkt für die Thätigkeit des Ministeriums sei die Verfassung in Verbindung mit einem Entgegenkommen gegenüber berechtigten Wünschen nach Verfassungsänderungen. Die Regierung sei bestrebt, den inneren Frieden aufrecht zu halten. Der Minister betont ferner die Nothwendigkeit der Fortbildung auf dem Gebiete der Gesetzgebung wie in Betreff der Entwickelung der materiellen Interesse des Reiches. Bezüglich der Religionsfagen seien die vorhandenen Lücken auszufüllen; die Regierung werde die Religion schützen und die Gewissensfreiheit sowie die Rechte des Staats wahren. Der Minister schließt seine Rede, indem er die Unterstützung des Hauses nachsucht und gleichzeitig verheißt, daß das Ministerium stets eingedenk sein werde, daß es aus dem Parlamente hervorgegangen sei.

Das Abgeordnetenhaus hat das Rekrutengesetz für 1870, das Gesetz betreffend die Bestimmungen über die Durchführung der Konvertirung der Staatsschulden, und das Gesetz über die Einführung neuer Geldmünzen angenommen.

Prag, 31. Jan. Die neue Landtags-Wahlordnung für Böhmen, wonach die Landtagswahlen künftighin nicht mehr mündlich, sondern durch Abgabe von Stimmzetteln stattzufinden haben, hat die kaiserliche Unterschrift erhalten. — Heute begann die Schlußverhandlung wegen der in der Nacht zum 12. Juni v. J. bei dem Polizei-Direktions-Gebäude explo-

---

♂ Briefe aus Hannover.

Es dürfte, besonders da viele Hannoveraner als Beamte und Militärs in Posen leben, vielleicht für viele Leser Ihres geschätzten Blattes in der Provinz, der ihr Berichterstatter durch Geburt angehört, von einigem Interesse sein, aus dem fernen Nordwesten unseres jetzigen großen Vaterlandes, aus der Metropole des bekanntlich bis an das Ende aller Dinge dauern sollenden Welfenreiches, ab und zu Nachrichten zu erhalten, die sich nicht nur auf das gerade hier so überaus unerquickliche Gebiet der Politik beschränken sollen. Wenn es mir dabei trotz des besten Willens nicht immer gelingen sollte, ganz objektiv zu zeichnen, so bitte ich immer geneigtest berücksichtigen zu wollen, daß es ein Altpreuße ist, der berichtet, und daß einem solchen es wohl widerfahren kann, einmal zu sehr durch die scharf geschliffenen altpreußischen Augengläser zu sehen. Es möge mir verstattet sein, zunächst ein, wenn auch selbstverständlich nur oberflächliches und skizzenhaftes Bild der schönen Leine-Stadt zu entwerfen.

Hannover mit seinen 80—90,000 Einwohnern ist innerhalb der letzten zwanzig Jahre eine der architektonisch-schönsten Städte Deutschlands geworden. Sie finden hier Bauwerke, die sich dem besten, was die Architektur überhaupt geleistet, würdig an die Seite stellen können. Ein nur oberflächlicher Blick des gesammten neuen Stadttheiles muß das selbst dem Nicht-Sachverständigen klar machen. Die in riesigen Breiten angelegten neuen Straßen mit ihren prachtvollen, pallastähnlichen Häusern, die fast durchgängig im gothischen Baustyl und in geschmackvollem Rohbau gehalten sind, imponiren jedem Fremden, er mag von Norden oder Süden kommen. Es sind mustergiltige Kunstwerke. Selten ist eines dieser schönen, mit Veranden, Balkonen, Erkern, Thürmen und Säulen geschmückten Gebäude zu finden, welches den Schmuck der reizenden, best gepflegten, überaus freundlichen Vorgärten entbehrte, und wo dieser Schmuck des mangelnden Raumes fehlen sollte, da ist gewiß jedes Haus bis in die Stockwerke hinauf mit einer herrlichen grünen Einfassung von wildem Wein, Epheu oder Immergrün umsäumt. Auf diese Weise erhalten fast alle Häuser mehr den Charakter von eleganten Landvillen. Diese Illusion wird wesentiich durch die vielen freien öffentlichen Plätze, die durchgängig mit den herrlichsten englischen Parkanlagen geziert sind, sowie durch die mit Bäumen und Sträuchern bepflanzten Promenaden innerhalb der Stadt erhöht. Kasernenartige Miethshäuser, wie man sie in jeder größern Stadt massenhaft antrifft, fehlen hier gänzlich. Eine nothwendige Konsequenz dieser Luxusbauten ist daher auch der enorme Miethspreis der Wohnungen in Hannover. Man muß schon dem Elitehäuflein der besser situirten Minorität der Gesellschaft angehören, um eine halbwegs komfortable Wohnung in der Neustadt beziehen zu können. Der Preis einer solchen schwankt zwischen 500—1200 Thlr. und darüber. Die Mehrzahl der Bevölkerung ist nicht in der Lage, sich einen solchen Luxus anzuthun, und wohnt daher in der Altstadt. Aber auch hier ist die kolossale Steigerung in den Preisen der letzten Jahren nicht ohne erhebliche Rückwirkung geblieben. Ergo: man wohnt überall hier theuer. Die Herren Hauswirthe in Hannover können sich in der That über die preußische Okkupation nicht beklagen. Ihre Einnahmen haben sich nahezu verdoppelt. Erklärlich gemacht wird diese Erscheinung durch die massenhafte Einwanderung durch die zahlreiche Versetzung von Offizieren und Beamten aus den altpreußischen Provinzen nach hierher. Auch die Provinz Posen hat dazu ein ganz erhebliches Kontingent gestellt. Und doch herrscht hier immer noch eine kaum erklärliche Animosität gegen Preußen vor. Von den Mitteln, deren man sich dazu bedient, die nicht immer die lautersten sind, werde ich mir erlauben, Ihnen bei anderer Gelegenheit zu erzählen.

Fast in demselben Verhältniß wie die Miethen haben sich auch die Preise der andern Lebensbedürfnisse gesteigert; besonders ist Fleisch sehr theuer — aber auch vorzüglich schön, füge ich der Wahrheit gemäß hinzu. Dagegen sind sämmtliche Gemüse, die hier in unglaublichen Mengen produzirt werden, bei der ausgezeichneten Qualität sehr billig.

Einen schätzbaren Ersatz für das theure Fleisch bilden die Seefische, die aus der, durch die Eisenbahn nur wenige Stunden entfernten Nordsee massenhaft importirt werden. Der Preis der geringeren Sorten, wie Schellfisch, Dorsch und Schollen stellt sich nur auf $1\frac{1}{2}$—$2\frac{1}{2}$ Sgr. per Pfund. Die Leine, ein sehr schnell fließender Fluß mit gelblich-rothem schmutzigen Wasser, scheint wenig fischreich zu sein. Ueber die Wasserkraft dieses Flusses haben sich die städtischen Behörden in einer für die Stadt außerordentlich segensreichen Weise dienstbar gemacht. Ein Wasserwerksystem, netzartig über die ganze Stadt gespannt, ist von einer Ausdehnung, wie es kaum in einer zweiten Stadt angetroffen werden dürfte. Durch eine Unzahl von Druckständern werden täglich nicht nur sämmtliche Rinnsteine in allen Theilen der Stadt zu wiederholten Malen und stundenlang des Tages völlig gereinigt, sondern die Wassermasse wird auch dazu benutzt, im Sommer die Straßen selbst zu begießen, um sie möglichst staubfrei und kühl zu erhalten. Wie vortheilhaft und günstig eine solche Einrichtung in sanitätlicher Beziehung ist, leuchtet ein und trägt gewiß wesentlich mit dazu bei, den Ruf Hannovers als eine der gesundesten Städte Europas zu erhalten. Epidemieen kennt man nur dem Namen nach, und die statistischen Aufnahmen der Sterbefälle weisen eine auffällig geringe Ziffer nach.

Die klimatischen Verhältnisse sind überhaupt hier ganz außerordentlich günstige. Während die meteorologischen Berichte aus den östlichen und nörd. Provinzen unseres Vaterlandes eine Temperatur in den letzten Tagen von 8 15 Grad Kälte und starken Schneefall melden, erfreuen wir uns hier bei unserer westlichen Lage eines Thermometerstandes bis zu höchstens 3 Grad Kälte. Schnee haben wir fast keinen, kaum Spuren davon. Gegen die scharfen und der Gesundheit so überaus schädlichen Ostwinde sind wir sehr geschützt durch den berühmten, mehrere tausend Morgen großen städtischen Forst, die Eilenrinde, eines Komplexes der herrlichsten Eichen und Buchen, von einer Schönheit, die fast sagenhaft geworden ist. In einem riesigen Halbkreise, von Norden nach Süden sich ziehend und unmittelbar sich an die Stadt anschließend, wird diese von dem prachtvollen Walde umgürtelt, der die herrlichsten, sorgsamst gepflegten Spaziergänge enthält. Auf der entgegengesetzten Seite liegen die großen, städtischen Wiesenflächen, die Masch genannt. Auch sie reichen bis an die Promenaden der Stadt und sind durch eine einfache Schleusenvorrichtung zu jeder Zeit unter Wasser zu setzen.

Im Winter wird hierdurch mit Leichtigkeit eine Eisbahn geschaffen, die unübertroffen ist. Ein hierorts bestehender Eisbahn-Verein sorgt für deren stetige gute Instandhaltung. Man denke sich eine Eisfläche von einer guten Stunde Ausdehnung und eine Breite von mindestens ¼ Stude, man denke sich darauf eine lebensfrische Menschenmenge, die sich — Sonntag gewiß — auf ca. 10,000 Köpfe aller Stände beläuft, hoch und niedrig, Männlein und besonders viele Fräulein, jung und alt, alle in heiterster Stimmung und hochgerötheten Wagen, man denke sich ferner dazu Buden und Zelte mit allen möglichen erwärmenden Getränken, Musik und Korsofahrten — und man wird mir willig glauben, daß ein Paar Stunden auf dem Eise zu dem angenehmsten Aufenthalt und Zerstreuung des Tages gehört. Bis in den späten Abend hinein währt das fröhliche Gewoge und bietet bei der magischen Beleuchtung durch bunte Ballons, Fackeln und Laternen einen eigenthümlichen, phantastischen Anblick. Wem jedoch dieses eisige, der Gesundheit so überaus zuträgliche, winterliche Vergnügen nicht behagt, der findet in der Stadt ganz gewiß in der ausreichendsten Weise Ersatz für jede Geschmacksrichtung. Wir besitzen hier Etablissements von Weltruf, Tivoli und Odeon, über die näher zu berichten ich mir in einem zweiten Briefe vorbehalte.

Der Landwirth im Winter.

Was kann der Künstler, der uns aus dem gebildeten Boden die massenhaftesten Stoffveredelungen, welche der Menschheit zur Nahrung, Stärkung und Erquickung dienen, während des Winters auf seinen frostgebannten Ländereien thun? Nichts, oder nicht viel, wird man antworten. Das ist aber nur in sehr beschränkter Weise richtig, und wenn er auch nicht pflügen, säen und ernten kann, hat er doch grade die günstigste Zeit, sehr viel dafür zu thun. Jeder gebildete Landwirth wird regelmäßig Buch führen und sich grade im Winter Zeit nehmen, auszurehnen, ob sich sein Vermögen vermehre oder vermindere und ermittelten drohenden Defizits den Krieg erklären.

Im Winter rüstet er sich am besten zu diesem Feldzuge; auch gab es während des Sommers und Herbstes viel zu beobachten, zu notiren und Schlüsse daraus zu ziehen. Die Zeiten der Aussaat, des Pflanzens, Säens und Erntens, die Menge des verbrauchten Samens, die verschiedenen Düngerarten, welche er anwandte, und die daraus gewonnenen Erfolge, Tage, an welchen er Obstbäume aussetzte und deren Sorten, das Säen der Gartenfrüchte, die Benutzung von Gewässern, über die er verfügt, dies und unzäh-

dirten Petarde. Die Anklage lautet gleichzeitig auf Hochverrath, ferner Majestätsbeleidigung und Münzfälschung. Die Angeklagten hatten eine Verbindung gegründet, welche „Geschäftsleitung von Blanjk" hieß und deren Ziel die Befreiung Böhmens sein sollte. Angeklagt sind sechs Personen, Zeugen wurden 80 vorgeladen, darunter Dr. Rudolf, Fürst Taxis u. A. Die Verhandlung dürfte zehn Tage dauern. Der Theil derselben, welcher sich auf die Anklage wegen Majestätsbeleidigung bezieht, wird unter Ausschluß der Oeffentlichkeit geführt werden.

Frankreich.

Paris, 1. Febr. Heute ist unter dem Titel: „Le centre-gauche", und mit dem Motto Royar-Collards: „Frankreich gehört dem linken Zentrum an", ein neues Blatt erschienen, dessen Chef-Redakteur, Hr. Pierre Baragnon, der Eigenthümer der verschiedenen internationalen Bulletins ist, die bisher in Brüssel, Dresden, Florenz, Nimes und Konstantinopel das Licht der Welt erblickten. Das neue Blatt führt sich durch die merkwürdige Mittheilung aus Berlin ein: der König von Preußen sei unzufrieden, daß ihm eine Mittheilung des „Foreign office" den Titel „Präsident der Vereinigten Staaten von Norddeutschland" gegeben habe, und setzt hinzu, daß, wenn man dem Könige erlaube, sich „Kaiser des nordischen Deutschlands" zu nennen, ein intimes Zusammengehen Preußens mit Oesterreich und Frankreich sofort erfolgen solle. Kann man wohl wunderlichere Nachrichten erfinden! — Das neueste Heft der „Revue Contemporaine" bringt einen längeren Artikel aus der Feder des Herausgebers, A. de Calonne, über die Konstitution des Norddeutschen Bundes, der, mit großer Sachkenntniß und mit scharfen Seitenblicken auf die Cherbuliezschen Phantasiestücke aus der „Revue des deux Mondes" geschrieben, es verdient, in Deutschland gelesen und beachtet zu werden. Fast möchte es scheinen, als ob man jenseit des Rheines den Studien des genfer Belletristen über den Norddeutschen Bund eine zu weit gehende Wichtigkeit zugeschrieben habe. Hr. Viktor Cherbuliez, ein Romanschreiber, hat eine Reise nach Berlin gemacht, wie sie Andere vor ihm aus eigenem Antriebe nach Wien, nach Florenz, nach Konstantinopel, kurz, dahin gemacht haben, wo es irgend eine interessante Frage oder geschichtliche Phase zu studiren gab. Die Berichte der Essayisten der „Revue des deux Mondes" werden denn auch keinerlei selbstständige Studien sein, sondern nichts, als eine elegant verarbeitete Wiedergabe alles dessen, was ein zum Vergnügen reisender Tourist in den Kreisen hört, mit welchen ihn mehr oder minder zufällige Beziehungen in Verbindung bringen.

Paris, 3. Febr. (Tel.) In der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers interpellirte Gambetta die Regierung wegen der Freiheit des Buchdrucker- und Buchhändlergewerbes. Der Minister des Innern erwiederte, die Regierung habe noch nicht Zeit gehabt, sich mit dieser Frage zu beschäftigen. Damit war der Zwischenfall erledigt. — In der gestrigen Debatte, betreffend die Requirirung der bewaffneten Macht seitens der Legislative sagte Grévy u A., die Volksvertretung sei eine souveräne Macht und dürfe nicht von der Willkühr der Exekutivgewalt abhängen. Der Unterrichtsminister Ségris erwiderte, die Freiheit könne sich nur auf dem Vertrauen aller Theile begründen, er protestire gegen die Möglichkeit eines Konflikts zwischen den Gewalten; Jules Favre erinnerte an den 2. Dezember und meinte, bei dem jetzigen Beginne sei die Legislative der Diskretion eines Mannes anheimgegeben.

Spanien.

Madrid, 29. Jan. Nach zuverlässigen Ermittelungen haben an den letzten Nachwahlen zu den Kortes 757,250 Wähler Theil genommen, von denen etwa 519,000 auf die demokratischen Monarchisten, 140,000 auf die Republikaner und 89,000 auf die Karlisten fallen. An einigen Orten ging es nicht ohne Blutvergießen ab. In San Roque (Andalusien) stürzten die mit ihrem Erfolge unzufriedenen Republikaner auf die Straße und fielen, das Messer in der Hand, ihre Gegner an. Es entspann sich ein heftiger Kampf, bei welchem 2 Menschen getödtet und 6 verwundet wurden; die Gensdarmerie schritt schließlich mit dem Bajonett ein. In Valenzia zählt man 12 Verwundete und 7 Todte. Auch bei der Wahl in Logrono, wo Salustiano Olozaga über seinen karlistischen Mitbewerber siegte, sind „zahlreiche Opfer" zu beklagen.

Aus **Kuba** wird gemeldet, daß der spanische General Puello geschlagen worden ist und 450 Mann verloren hat. Die Schlacht fand bei Guarinaro statt und auf Seiten der Insurgenten führte General Jordan, der Nachfolger Quesadas im Oberkommando, den Befehl.

Italien.

Aus **Rom** wird der „Köln. Z." unterm 27. Jan. geschrieben:

Dem römischen Journal zufolge war die gestern veranstaltete Kongregation nur die Fortsetzung und der Beschluß des Tags vorher abgehaltenen und bewegte sich, wie dasselbe Blatt in auffallend freigebiger Weise mittheilt, um Gegenstände der kirchlichen Disziplin. Es waren im Ganzen noch sechs Redner, welche über den bereits in früheren Sitzungen behandelten Gegenstand ihre Ansichten aussprachen, und der Umstand, daß nach dieser ungewöhnlich großen Zahl von Vorträgen noch Einer der Kirchenfürsten Zeit fand, sich über die zuletzt mitgetheilten Vorlagen zu äußern, beweist, daß die Väter sich die ihnen am 14. d. M. gegebene Weisung, ihren Redefluß möglichst einzudämmen, zu Nutzen gemacht haben. Im gegenwärtigen Augenblicke befinden sich die Bischöfe bereits wieder in der Konzils-Aula versammelt. Ueber den Inhalt der obschwebenden Verhandlungen darf ich mir eine Konjektur erlauben. Es ist mir nämlich mitgetheilt worden, daß die am 21. d. nach der Rede Dupanloups vertheilten Scheden die Ueberschrift trügen: „De Eccelsia Christi", ein Titel, der mir durch seine Allgemeinheit auffiel, aber durch eine anderweitige Notiz näher erläutert wird, gemäß deren die Väter sich gegenwärtig mit der allgemeinen Konstitution der Kirche beschäftigten. Bedeutsam ist dabei die von einer gewissen Seite aufgestellte Vermuthung, daß die den Vätern vorgelegten Sätze dem Dogma von der Unfehlbarkeit auf halbem Wege entgegen kommen. In diesem Falle wird es erklärlich, daß die alte feststehende Einrichtung der Kirche Christi noch einmal auf 220 Druckseiten auseinander gesetzt und diskutirt werden muß. Man erkennt es immer deutlicher, daß alle einzelnen Vorlagen, welche aus den Händen der Vorbereitungs-Kommission hervorgegangen sind, sich als integrirende Theile eines fertigen und abgeschlossenen Systems darstellen, dessen Spitze die päpstliche Unfehlbarkeit ist, und es giebt Leute, welche stark daran zweifeln, ob überhaupt eine definitive Verständigung über irgend einen Punkt möglich sei, wenn nicht jene Fundamentalfrage in dem für die Kurie günstigen Sinne entschieden sei. Ein Bischof, an welchen gestern die Frage gestellt wurde, ob die Konzilsmitglieder bald so weit sich geeinigt hätten, um in einer öffentlichen Sitzung die ersten Beschlüsse zu verkünden, gab zur Antwort: es wäre wohl bald an der Zeit, aber einstweilen ist noch nicht der Anfang des Anfanges gemacht worden. Es heißt, ungefähr 30 orientalische Bischöfe hätten bereits Rom verlassen unter dem Vorwande, daß sie sich in den auf das Konzil gesetzten Erwartungen getäuscht sähen und kein befriedigendes Resultat von demselben erwarten könnten. Ich kann die Nachricht nicht verbürgen, doch fällt es auf, daß seit einigen Wochen die sehr leicht kennbaren Gestalten dieser Herren von den Straßen und Promenaden fast gänzlich verschwunden sind. Besser verbürgt scheint mir eine auf die von Dupanloup am 21. d. M. gehaltene Rede bezügliche Notiz. Man sagt, der Bischof habe sich im Feuer seiner Rede direkt gegen die im Halbkreise zunächst der Bühne sitzenden Kardinäle gewendet und ihnen zugerufen: „Ihr entkleidet Euch Eurer Rechte und Eurer Autorität, um einer Kaste dienstbar zu sein." Es scheint, daß diese gegen den Jesuitenorden gerichtete Apostrophe und der ganze Vortrag überhaupt großen Eindruck gemacht habe, und selbst viele Leute, welche im Dienste der Kurie und der Regierung stehen, sind voll Bewunderung für den Bürgermuth des französischen Prälaten. Die „Kaste" selbst begnügt sich, mittlerweile hinter den Kulissen weiter zu spielen und ihren Akteurs auf der Szene die Stichwörter anzugeben. Wie das „Univers" mittheilt, hat der General der Jesuiten, als er vernahm, daß er ausersehen war, in die Kommission der orientalischen Riten gewählt zu werden, sich beim Kardinal de Angelis diese Würde verbeten. Es ist aber bereits einen Monat her, daß die Jesuiten ihren Freunden mitgetheilt haben, wie ihnen gerade in dieser Angelegenheit ein großer Triumph bevorstehe, indem ihnen das Privileg zu Theil werden würde, in den orientalischen Ländern überall den landesüblichen Ritus anzuwenden. Das wären also „die leicht zu ahnenden Motive", von welchen das „Univers" spricht. Die Denkschrift, welche sich gegen die Unfehlbarkeits-Adresse richtet, wurde dem Berichterstatter des „Standard" zufolge zwei Tage, nachdem jene Adresse dem Ausschusse für bischöfliche Anträge eingereicht worden, durch den Kardinal Rauscher unmittelbar an den Papst übersandt. Dies aus guten Gründen: die Fürsprecher der Unfehlbarkeit befanden sich bei Einreichung ihrer Adresse streng auf dem Boden der Geschäftsordnung; hätte man aber den Gegenantrag ebenfalls dem Ausschusse eingereicht, so hätte der letztere leicht die Annahme mit dem Bescheide verweigern können, er habe allerdings Anträge zur Erörterung, allein keine Anträge gegen die Erörterung zu berathen. Außerdem war bekanntlich dieser Ausschuß von dem Papste selber ernannt worden, und dieser hatte sich das Recht vorbehalten, gegen die Beschlüsse eine endgültige Entscheidung zu fällen, wo ihm das angebracht erscheine. Um einer unangenehmen Erörterung und überhaupt der scharfen Zunge des Papstes zu entgehen, ließ der Kardinal Rauscher das Aktenstück durch den Beamten, welcher gewöhnlich diese Pflicht erfüllt, dem Papste zustellen. Was die Zahl der Unterschriften anbelangt, so beträgt dieselbe 142 Namen, und wenn von über 200 gesprochen wird, oder wenn es heißt, daß nach Bischof Stroßmayers großer Rede weitere hundert Prälaten zur Opposition übergetreten seien, so ist daran wohl nur so viel wahr, daß noch einige 60 Bischöfe unter der Hand erklärt haben, im Falle der Abstimmung mit der Opposition zu gehen, ohne indessen bei einer Sache, die eigentlich außerhalb der Grenzen des Konzils betrieben wird, sich betheiligen zu wollen. Die Rede Stroßmayers wird von den englischen Berichterstattern hoch verherrlicht und als eine entschiedene Auflehnung gegen die augendienerische Mehrheit und die Jesuiten, so wie als ein Meisterstück klassischer Latinität gepriesen. Von mehreren Seiten wird dabei erzählt, im Strome seiner Rede sei dem Prälaten wiederfahren, daß er statt eines Aufrufes, wie er in der Kirche gebräuchlich sei, sich das bekannte „Per deos immortales!" (bei den unsterblichen Göttern) der alten Römer habe entschlüpfen lassen. Weder bei dieser Gelegenheit indessen noch später habe der vorsitzende Kardinal ihm mit einem Ordnungsrufe Einhalt gethan. Dupanloup soll mit wahrer Begeisterung von der Rede sprechen und verschiedentlich erklärt haben, Stroßmayer sei so klar wie Thiers.

Rom. Wie der „Pr." aus Rom mitgetheilt wird, hat der Kardinal Caterini den Erzbischof von München beauftragt, den Theologen die Vorlesungen Döllingers wegen dessen Häresie zu verbieten.

Großbritannien und Irland.

London, 31. Jan. Nach all den Faseleien und Verdrehtheiten, die Victor Hugo seit einer Reihe von Jahren begangen hat, kann es, so schreibt die „Köln. Z.", nicht Wunder nehmen, wenn er jetzt auch mit den Feniern den Brudergruß austauscht. Der amerikanische Fenier Morgan O'Sweeny hat vor einiger Zeit ein Schreiben an ihn gerichtet, worauf Hugo, dem es schmeichelt, als der Hort der Unterdrückten angesehen zu werden, es nicht unterlassen, einen seiner bekannten, von Ueberspanntheiten und Irrthümern wimmelnden Briefe vom Stapel zu lassen. Als „warnendes Beispiel der Abgeschmacktheit" lassen wir denselben hier folgen:

Mein Herr — Ihren beredten und gerechten Brief habe ich erhalten. Ich habe bereits meine Stimme für Irland erhoben, und werde sie wiedernm erheben. Ich dachte an Irland, als ich vor wenigen Wochen die Worte sprach, welche die toryistische Presse so sehr gereizt haben: „Ein Volk hat nicht das Recht, eines anderen Volkes Herr zu sein." Sie haben ein Recht, mich (Homo) Mensch zu nennen. Ja, ein jeder Mensch ist's. Alle, die da leiden, scheinen mir meine Familie zu sein. In meinem Alter fühle ich mich als Vater. England vertheidigt Polen und unterdrückt Irland. Einen auffallenderen Widerspruch hat's nie gegeben. Zweifeln Sie nicht daran, mein Herr, Irland wird triumphiren. England wird zur Logik und zur Wahrheit zurückgeführt werden. Das Menschheitsbewußtsein macht sich fühlbar. Zählen Sie auf das Wenige, was ich thun kann, und glauben Sie an meine brüderliche Herzlichkeit.

Rußland und Polen.

Ψ **Petersburg**, 30. Jan. Aus Sibirien ist hier auf offiziellem Wege die Nachricht von einem Bauernaufstande eingegangen, der dort in der Nähe des Altaigebürges stattgefunden hat. Ueber 500 Bauern hatten sich zu einer bewaffneten Bande geeinigt, welche die Umgegend raubend und plündernd durchschlüpften und vorzugsweise Angriffe auf die Regierungsmagazine und die Wohnungen der Beamten unternahmen. Eine vom Generalgouverneur schnell zusammengezogene Truppenabtheilung hatte einige Gefechte mit den aufständischen Bauern und es gelang ihr bald, sie zu zerstreuen und zum Theil zu entwaffnen. Der Führer der Bande war ein Jude, der ergriffen sein soll. Ueber die Ursache des Aufstandes ist nichts Näheres mitgetheilt. — Die von mir erwähnten gerichtlichen Verhandlungen gegen die seit 4 Jahren wegen Verbreitung falscher russischer Banknoten hier inhaftirten Polen wurden gestern zu Ende geführt. Sie erfolgten in zwei Serien von denen die erste 13, die zweite 11 Angeklagte umfaßte. Alle 24 Angeklagte waren beschuldigt, einen Verein zu dem Zwecke gebildet zu haben, falsche russische Werthpapiere in Rußland zu verbreiten, um dadurch die Mittel zu einem neuen polnischen Aufstande zu gewinnen und den Staatskredit zu untergraben. Die von ihnen in Umlauf gesetzten falschen russischen Rubelscheine sollten sie nach der Anklage aus dem Auslande von polnischen Emigranten bezogen haben. Außerdem war mehreren der Angeklagten die Schuld gegeben, sie hätten politisch kompromittirte Polen in ihrer Wohnung heimlich beherbergt und seien ihnen zur Flucht ins Ausland behilflich gewesen. Das Resultat der mehrtägigen, bei verschlossenen Thüren geführten Verhandlungen war, daß von den 13 Angeklagten der ersten Serie nur 5 der ihnen zur Last gelegten Verbrechen schuldig befunden, die acht übrigen aber, sowie sämmtliche 11 Angeklagte der zweiten Serie freigesprochen und sofort aus der Haft entlassen wurden. Von 5 der schuldig befundenen Angeklagten wurden verurtheilt:

---

lige andere Dinge verdienen notirt, verglichen und irgendwie verwerthet zu werden. In seiner großartigen, vielseitigen, angewandten Naturwissenschaft, als welche die Landwirthschaft betrachtet und betrieben werden muß, wird ihm täglich mancherlei begegnen, was, wenn nicht aufgeschrieben, seinem Gedächtnisse entschlüpft, bei Durchblätterung des Diariums aber wieder wach gerufen wird und ihm vielleicht, verglichen mit anderen Beobachtungen, plötzlich von Wichtigkeit, zu Geld und Genuß werden kann.

Der „Herold" von Milwauken, wo der erste Deutsche, nämlich der Advokat Salomon, als Gouverneur eines amerikanischen Staates dem deutschen Namen so viel Ehre macht, daß er zugleich zum Bundes-Senator gewählt ward, enthält in einer, uns von dem Gouverveur zugesandten Nummer folgende charakteristische Stelle: Naturforscher erzählen uns, daß die Bären nach ihrer Sommerarbeit gewohnt sind, sich aus dem thätigen Leben zurückzuziehen und in ihre Höhlen zu verkriechen, wo sie den Winter in schimpflicher Faulheit verbringen, an Hungerpfoten saugen, d. h. ihr angesammeltes Kapital verlutschen oder in einer Art von Halbschlaf ganz geistlos wörtlich auf der faulen Bärenhaut liegen und am Leben draußen nicht den geringsten Antheil nehmen. Das Blut in ihrem Körper stockt und stagnirt; sie leben, haben aber keinen Nutzen davon, sondern zehren von sich selbst, und wenn der lange Schlaf vorüber ist, kommen sie dünner und magerer aus ihren finsteren Schlupflöchern hervorgekrochen, als sie hineingingen. Sie gleichen den Bäumen des Waldes vor ihren Höhlen, die vom Weckruf der wiederkehrenden Sonne aufgethaut, von Neuem ganz dasselbe Leben beginnen, wie jeden Frühling vorher. Die einzige Wirkung, welche der Winter auf solche Bären ausgeübt, besteht in einer Abnahme ihres überflüssigen Fettes, das sich während der geschäftigen Monate auf ihrem Körper ablagerte, also in Verzehrung von angesammeltem Kapital. Es ist zu beklagen, daß viele Farmer die Lebensweise dieser Bären nachahmen: gleich dem Ackerfelde frieren sie im Winter ein, um erst wieder aufzuthauen, wenn die Schollen des Bodens sich zu neuem Leben und Schaffen lockern.

Mit Pflug und Spaten ist allerdings auf den gefrornen Feldern nichts zu machen, desto mehr aber mit dem Fluge des Geistes und dem von Wissenschaft und Einsicht geleiteten Arme zu Hause und in der Wirthschaft. Schon Fütterung und Pflege des Viehes bedarf des Geistes und der Wissenschaft, wenn es gedeihen und den höchsten Nutzen gewähren soll. Auch die Ausholzung der Wälder und Forsten darf nicht der rohen Axt allein überlassen werden. Für den Frühling giebt es überhaupt viel vorzubereiten und nach Wissenschaft und Erfahrung planmäßig zu begründen. Kurz, für den gebildeten Landmann ist der Ackerbau und die Landwirthschaft ebenso sehr geistige Thätigkeit, Nachdenken, Wissen, Lernen, wie jede andere Kunst und Wissenschaft. Geist und Erkenntniß sollen der Hand und ihren Werkzeugen bei jeder Verrichtung vorarbeiten. Jedes Ding, was in der Landwirthschaft förderlich sein soll, heischt geistige Arbeit.

Die Thätigkeit des Gehirns veredelt den sauern Holzapfel in den würzigen Spinzenberger, die herbe, bittere Birne in die zarte, saftige Feckel. Sie gab uns die Reineclaude an Stelle der wilden Pflaume, die herrliche Catawba für die erbärmliche Traube unserer wilden Rebe. Wie sie den zivilisirten Menschen aus dem wilden schuf, zähmte und züchtete sie auch wilde Pflanzen zu unzähligen höheren Sorten für Menschen- und Viehnahrung, sowie für die Schönheit unserer Parks und Gärten und bildete in fast ebenso hohem Grade den Geist des Thierreichs um. Welch ein Unterschied zwischen den Devon-, Alderney- und Durham-Rindern und den Ueberbleibseln ihrer Stammeltern, wie man sie noch in einigen Gegenden Europas findet. Man vergleiche die Suffolk- und Chester-Schweine mit dem wilden Eber der alten Welt, und die heutigen Merino- und Cotswold-Schafe mit den Jammergestalten der Lüneburger Haide. Nur der denkende Mensch, der gebildete Landwirth hat solche Stoffveredelungen für Bereicherung unseres Wohlstandes, Verbesserung unserer Nahrungsverhältnisse, der Schönheit unserer Güter und Gärten hervorgerufen."

So weit der „Milwaukee-Herold". Wir können für unsere deutschen Verhältnisse noch Vieles hinzufügen, um den Winter mit Freudigkeit und Fruchtbarkeit zu beleben. Was giebt es Alles zu studiren, zu prüfen und vorzubereiten oder anzuschaffen für die Tage, wo sich Ströme und Bäche wieder vom Eise befreien durch des Frühlings holden, belebenden Blick. Und erst an den norddeutschen Seen!

Nachdem wir durch das illustrirte Werk von Beta und Brehm: „Die Bewirthschaftung des Wassers und die Ernten daraus" in vorher nie geahntem Umfange frisch und praktisch anregend kennen gelernt haben, lacht uns auch aus allen Arten von bisher meist vernachlässigten Gewässern eine neue, unerschöpfliche Quelle des Wohlstandes, von Nahrung, Geld und Gut entgegen. Für die großen Seen empfehlen sich besonders Akklimation und Einbürgerung höherer, größerer, edlerer und wohlschmeckenderer Fischarten, und zwar aus dem Meere. Wir finden in Betas Buche darüber manche genauere Angaben. So empfiehlt er besonders die besten Arten von Pleuronektiden und Gadiden zur Uebersiedelung und Zucht aus dem Meere in die großen Seen Mecklenburgs und Norddeutschlands. Aufs Genaueste erfahren wir außerdem, wie, mit wie wenig Kosten und mit welchem Erfolge man die künstliche Fischzucht betreiben könne. Wasserflächen, von denen aus eine Eisenbahn leicht zu erreichen ist, empfehlen sich besonders dazu, da die Ueberflüsse von schmackhaften und kostbaren Ernten aus dem Wasser sich leicht in Binnenstädten absetzen und aufs Höchste verwerthen lassen.

Auch eine andere Art künstlicher Zucht von Edelfischen ist sehr lockend und lohnend. Prof. Nawratil, Direktor der Zentralanstalt für künstliche Fischzucht in Salzburg, hat auf eine überraschende Weise bestätigt gefunden, daß sich Fische ebenso gut wie Pferde, Rinder und Schafe durch Kreuzung veredeln lassen, namentlich gelang ihm die Kreuzung zwischen Salblingen und Seeforellen so vollständig, daß die Bastarde daraus sich als kräftige und schnellwachsende Edelfische einen guten Namen unter den Fischzuchten Deutschlands erwarben. Sie wurden leicht fett und schmeckten vortrefflich. „Diese Thatsache konnte mir natürlich nicht genügen", sagt er an einer Stelle, „weil mich wiederholt anatomische Untersuchungen während des Wachsthums dieser Fische durch die ganze normale Ausbildung des Geschlechtssystems zu der Annahme berechtigen, daß der allgemeine Satz der Wissenschaft, Bastarde seien nicht fortpflanzungsfähig, sich hier als unrichtig erweise. Mit größter Spannung erwartete ich daher ihre Laichzeit im 3. Lebensjahre. Diese trat endlich ein. Ich ließ also viele dieser Fische fangen und fand, daß beide Geschlechter derselben ohne Ausnahme mit ganz reifen und gesunden Fortpflanzungsstoffen strotzend gefüllt waren, so daß ich viertausend Stück wohlbefruchtete Eier gewann, welche sich seitdem ganz regelrecht entwickeln. Welch unberechenbare Tragweite dies für die Bewirtschaftung des Wassers hat, läßt sich leicht denken, aber in seinen weiteren, segensreichen Folgen und Ausdehnungen noch gar nicht übersehen."

Jedenfalls läßt sich diese Kreuzung zu anderweitiger Fischveredelung benutzen. Mit eintretendem Thauwetter ist die rechte Zeit, solche Versuche anzustellen, junge Fischbrut oder befruchtete Eier zu beziehen und die Bewirthschaftung der Teiche vorzubereiten.

Was außerdem während des Winters in Gärten und Feldern, Wiesen und Wäldern, Haus und Hof Nützliches und Nothwendiges oder auch Angenehmes geschafft und gethan werden kann, geht weiter, als auch mancher praktische und gebildete Landwirth glaubt. Naturwissenschaftliche Bücher und landwirthschaftliche Zeitungen geben stets neuen, hinreichenden Stoff zur weiteren Unterwerfung und Wohlstand befördernde Ausnutzung der Naturkräfte. Mehr für Frauen und Töchter auf dem Lande machen, wir auf eine ebenso angenehme als nützliche Wintergärtnerei in Gewächshäusern und sonstigen warmen Winkeln und Kellern aufmerksam. Es giebt nicht nur Blumen zu überwintern, Knollengewächse zu treiben und und sonstige Schutzmaßregeln gegen die Strenge des Winters zu treffen und und zu überwachen, sondern man kann auch mitten im Januar Suppengrünes und allerhand Salate ziehen. Dafür empfiehlt sich nach französischem Muster besonders Kapuziner-Salat. Auf etwas verkohlten und hernach in warmen Kellern feucht gehaltenen alten Balken wachsen oft in großer Fülle wohlschmeckende, würzige Pilze. Als eine der größten Nachtisch-Delikatessen in England gelten die frischen, knusperigen Selleriesprossen zu Stilton- oder Chesterkäse. Solche Selleriesprossen kann man von alten Wurzeln fast an jeder frostfreien Stelle den ganzen Winter hindurch ziehen, nur muß man die Köpfe und die hervorschießenden Sprossen zugleich auch möglichst vor Licht schützen, wenn sie den weißen, sahnigen, nässigen Inhalt gewinnen sollen, der in England höher geschätzt wird, als die feinsten Näschereien des Nachtisches. Letztere verderben ohnehin oft die Verdaulichkeit vorher genossener Speisen, während Selleriesprößlinge mit Käse diese wesentlich fördern und auch die Blume des Weines zu höchster Entwickelung bringen.

Hiermit glauben wir sowohl den Männern als den Frauen und Töchtern auf dem Lande für die trostlose Winterzeit guten Rath zu guter That gegeben zu haben.

1) der ehemalige Student Kiborf zu 6½jähriger schwerer Arbeit; 2) der Gymnasiallehrer Stanlslaus Wecztoct zu 5jähriger schwerer Arbeit; 3) der Eisenbahnbeamte Witow Karpinski zu 4 Jahren schwerer Arbeit; 4) Frau Emilie Zawadzka (Ehefrau eines Gubernialsekretärs) zur Ansiedelung an einem möglichst entfernten Orte Sibiriens; 5) der Polytechniker Stanislaw Urbanowicz, ebenfalls zur Ansiedelung in Sibirien. Außerdem wurden sämmtliche Verurtheilte ihrer Standesrechte verlustig erklärt. Da die Verurtheilung unter Annahme mildernder Umstände erfolgt war, so beschloß der Gerichtshof, den Kaiser in einer Petition zu bitten, die Straferkenntnisse der ersten drei Verurtheilten im Wege der Gnade in Ansiedelung in Sibirien umzuwandeln. Die Verhandlungen fanden zwar vor dem gewöhnlichen Gericht, aber nicht vor dem Schwurgericht statt, weil das in Bezug auf politische Vergehen nicht kompetent ist.

Petersburg, 3. Feb. (Tel.) Das „Journ. de St. Petersb." dementirt die Nachricht, wonach die jüngste russische Anleihe mit der orientalische Frage resp. mit Verhandlungen der Mächte über die Konzentration türkischer Truppen an der Grenze von Montenegro in Verbindung stehe. In der orientalischen Frage haben vlle Großmächte den Wunsch nach Frieden. Diesem einstimmig mit der nöthigen Energie ausgedrückten Wunsche gegenüber könne die türkische Regierung nicht muthwillig eine Krisis hervorrufen, welche ihren eigenen wie den Interessen Europas zuwiderlaufen würde.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Bukarest, 3. Febr. (Tel.) Fürst Karl hat die von dem Justizminister Börsescu erbetene Demission angenommen.

Amerika.

New-York, 30. Jan. Die Legislatur von Kalifornien hat den Zusatzantrag zur Verfassung in Betreff des Neger-Stimmrechts verworfen. — Prinz Arthur ist hier eingetroffen.

Hayti. Ueber die Ereignisse auf Hayti bringt der am 5. d. von Port-au-Prince ausgelaufene Postdampfer noch keine Neuigkeiten, welche Licht über die letzten Tage Salnave's verbreiten. Daß die halbe Stadt und des geschlagenen Präsidenten Palast zerstört war, wird bestätigt. Auch wird mitgetheilt, Salnave sei mit seinem Finanzminister und einigen Generalen entronnnen und Nissaye Saget zum Präsidenten proklamirt worden. Auf Salnave's Kopf war ein Preis von 5000 D. gesetzt worden, und hier scheint das Mittelglied zu liegen, welches seine Ergreifung und die von Newyork gemeldete kriegsgerichtliche Erschießung herbeiführte.

Vom Landtage.

60. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Berlin, 3. Februar. Eröffnung um 10 Uhr. Am Ministertische v. Selchow und zahlreiche Regierungs-Kommissare. Die Berathung des Wildschon-Gesetzes wird mit Nr. 8 des § 1 fortgesetzt, welche lautet: „Mit der Jagd sind zu verschonen 8) Auer-, Birk-, Hasel-, Fasanenhähne in der Zeit vom 1. Juli bis Ende August". Auf einen Antrag Virchow's werden in Uebereinstimmung mit der Regierung die Haselhähne gestrichen und in Nr. 19, der zufolge die „Haselhennen" vom 1. Februar bis Ende August geschont werden sollen, unter der Bezeichnung „Haselwild" aufgenommen.

Der Antragsteller führt aus, daß der Haselhahn bezüglich seiner ehelichen Verhältnisse sich in anderem Style bewege, als die übrigen in Nr. 8 aufgeführten Hähne, die, wie Tschudi es bezeichne, in treuloser Monogamie lebten. Der Haselhahn stehe zu seiner Familie in innigerer Beziehung; in der Sorge für seine Nachkommenschaft eifre er mit der Henne. Es sei billig, ihn seiner Nachkommenschaft ebenso lange wie die Henne zu erhalten.

Nr. 10 erhält nach Virchow und v. Schöning folgende Fassung: „Trappen, Schnepfen, wilde Schwäne und alles andere Sumpf- und Wassergeflügel, mit Ausnahme der wilden Gänse und der Fischreiher, in der Zeit vom 1. Mai bis Ende Juni". Als Nr. 11 wird auf den Antrag Virchow neu eingeschaltet: „Rebhühner in der Zeit vom 1. Dez. bis Ende August". Nr. 12 bekommt nach dem Antrage desselben Abgeordneten folgende Fassung: „Auer-, Birk- und Fasanenhennen, Haselwild, Wachteln und Hasen in der Zeit vom 1. Februar bis Ende August". Als Nr. 13 wird durch Virchow und v. Saucken (Georgenfelde) hinzugefügt: Für die ganze Dauer des Jahres ist es verboten, Rebhühner, Hasen und Rehe in Schlingen zu fangen.

In der Debatte hierüber fordert Abg. Rohland vom Minister eine Erklärung wegen des Erlasses eines Jagdpolizeigesetzes. Der Minister erkennt das Bedürfniß eines solchen Gesetzes an, kann es aber für die nächste Zukunft noch nicht befriedigen. — Eine Debatte erhebt sich über die Frage, ob wilde Kaninchen als jagdbare Thiere zu betrachten seien oder nicht. Der Reg.-Kommissar erklärt, daß die Frage noch nicht in allen Provinzen entschieden sei; wo es aber geschehen, seien die Kaninchen für jagdbar erklärt. Abg. Virchow u. A. sind der entgegengesetzten Ansicht und beantragen deshalb im vorletzten Alinea des § 1: „Alle übrigen Wildarten dürfen das ganze Jahr hindurch gejagt werden", hinter „Wildarten" einzuschalten „namentlich auch wilde Kaninchen". Das Haus lehnt die Einschaltung ab, nimmt aber an deren Stelle folgende Einschaltung an: „sowie Komorane, Taucher und Segler".

Das letzte Alinea wird nach dem Vorschlage der Kommission angenommen: „Beim Roth-, Damm- und Rehwilde gilt das Jungwild als Kalb bis zum letzten Tage des auf die Geburt folgenden Dezembermonats".

§ 2 wird in folgender Fassung angenommen: „Die Bezirksregierungen (Landdrosteien) sind befugt, für die § 1 unter 7 und 12 genannten Wildarten aus Rücksichten der Landeskultur und der Jagdpflege den Anfang und Schluß der Schonzeit alljährlich durch besondere Verordnung anderweit festzusetzen, so aber, daß der Anfang niemals vor dem 15. Januar oder nach dem 15. Februar und der Schluß niemals vor dem 15. August oder nach dem 15. September einzutreten hat. — Die gesperrten Worte sind durch den Abg. Websky eingeschaltet.

Unverändert wird § 3 der Vorlage angenommen: „Die in den einzelnen Landestheilen zum Schutze gegen Wildschaden in Betreff des Erlegens von Wild auch während der Schonzeit gesetzlich bestehenden Befugnisse werden durch dieses Gesetz nicht geändert."

Zu § 4: „Auf Erlegung von Wild in eingefriedigten Wildgärten findet dieses Gesetz keine Anwendung" wird nach dem Antrage des Grafen Falkenberg hinzugefügt: „Der Verkauf dieses erlegten Wildes ist jedoch nach Maßgabe der Bestimmungen des § 7 untersagt."

Der Präsident zählt die zu § 5, der von den Strafen gegen das Schonungsgesetz handelt, eingereichten Amendements auf; darunter befindet sich auch eins des Abg. Solger, betr. die Strafe für Jagd auf Dachse innerhalb der Schonungszeit; in § 1 ist aber die von Solger beantragte Schonung des Dachses gestrichen, folglich fällt damit auch die bezügliche Strafe weg

Abg. Solger (zur Geschäftsordnung): Da ich in Folge der verschlagenen Taktik des Abg. Virchow, wie die „Vossi. Ztg." sagt, mit meinem Antrage auf Schonung des Dachses schlechte Geschäfte gemacht habe, so ziehe ich meinen Antrag zu § 5 zurück. Präsident: Ich will diese Aeußerung in Betreff Virchows, wenn sie ein Scherz sein soll, hingehen lassen und ersuche Hrn. Solger, sich darüber zu erklären. Abg. Solger: Es ist ein Zitat aus der „Vossi. Z." Präsident: Ich habe damit nur ausdrücken wollen, daß auch Zitate nicht straflos sind. (Heiterkeit.)

Der § 5 lautet nach den Vorschlägen der Kommission:

Für das Tödten oder Einfangen von Wild während der vorgeschriebenen Schonzeiten treten folgende Geldbußen ein: 1) für ein Stück Elchwild 40 Thlr., 2) für ein Stück Rothwild 30 Thlr., 3) für ein Stück Dammwild 20 Thlr., 4) für ein Stück Rehwild 10 Thlr., 5) für einen Dachs 5 Thlr., 6) für einen Auerhahn oder Henne 10 Thlr., 7) für einen Birkhahn oder Henne 3 Thlr., 8) für einen Haselhahn oder Henne 3 Thlr., 9) für einen Fasanen 10 Thlr., 10) für einen Schwan 10 Thlr., 11) für eine Trappe 3 Thlr., 12) für einen Hasen 4 Thlr., 13) für ein Rebhun 2 Thlr., 14) für eine Schnepfe, Ente oder sonstiges Stück jagdbares Sumpf- und Wassergeflügel 2 Thlr.

Wenn mildernde Umstände vorhanden sind, kann der Richter bei Festsetzung der Geldbuße bis auf die Hälfte der vorstehenden Sätze herabgehen. An Stelle der Geldbuße, welche wegen Unvermögens des Verurtheilten nicht beigetrieben werden kann, tritt Gefängnißstrafe nach Maßgabe des § 335 des Strafgesetzbuches.

Die Nr 11 ist von v. Schoening eingeschaltet, die beiden Schlußsätze sind von der Kommission der Fassung des Herrenhauses zugefügt. Außerdem beantragen 1) Pieschel: Für das Tödten oder Einfangen von Wild während der vorgeschriebenen Schonzeit (Braun-Hersfeld fügt das Einfangen in Schlingen hinzu) treten Geldbußen bis 50 Thlr. oder eventuell verhältnißmäßige Gefängnißstrafe nicht über 6 Wochen ein. 2) Websky: statt der Worte „bis auf die Hälfte der vorstehenden Sätze" die Worte „bis auf ein Strafmaß von 1 Thlr. zu setzen.

Abg. Parisius macht auf die irrationelle, ihren mittelalterlichen Ursprung verrathende Bemessung der Strafen für Tödtung eines Wildes innerhalb der Schonzeit aufmerksam, die noch in ganz Deutschland üblich ist, die aus einer Zeit datirt, in der Menschen und Thiere einen festen Preis hatten. Der Wilddieb kann mit 1 Thlr. Geldbuße bestraft werden, der Jagdberechtigte aber, der sich auf dem Anstande ¼ Stunde über den Anfang der Schonzeit verspätet und ein Stück Rothwild schießt, bis zu 30 Thlr. Wer einen Dachs schießt, wird mit 5 Thlr. bestraft, wie der Betrüger; wer einen Auerhahn schießt, mit 10 Thlr.; mit derselben Geldbuße kann ein Apotheker oder Mediziner bestraft werden, der einen Menschen umbringt. Setzen wir als das geringste Strafmaß 1 Thlr. an, so wird dem Jagdberechtigten, der außerhalb der Schonzeit einen Schuß thut, wenigstens die Möglichkeit geboten, einen Richter zu finden, der, wenn er nicht selbst gerade ein leidenschaftlicher Jäger ist, es bei 1 Thlr. Strafe bewenden läßt. Der Antrag Pieschel wird abgelehnt, der des Abg. Webski, wie die Zählung ergiebt, mit 153 gegen 125 Stimmen angenommen und mit dieser wichtigen Aenderung der ganze § 5.

Unverändert wird § 6 in der Fassung der Kommission angenommen: Das Ausnehmen der Eier oder Jungen von jagdbarem Federwilde ist auch für die zur Jagd berechtigten Personen verboten; doch sind dieselben (namentlich die Besitzer von Fasanerien) befugt, die Eier, welche im Freien gelegt sind, in Besitz zu nehmen, um sie ausbrüten zu lassen. — Desgleichen ist das Ausnehmen von Kibitz- und Möveneiern nach dem 30. April verboten. — Wer diesen Verboten zuwiderhandelt, verfällt in die § 347 Nr. 12 des Strafgesetzbuches festgesetzte Strafe.

§ 7 lautet: Wer nach Ablauf von 4 Wochen (das Herrenhaus hatte beschlossen: nach Ablauf des vierzehnten Tages) nach eingetretener Hege- und Schonzeit, während derselben Wild, rücksichtlich dessen die Jagd in dieser Zeit untersagt ist, in ganzen Stücken oder zerlegt, aber noch nicht zum Genusse fertig zubereitet, zum Verkauf herumträgt, in Läden, auf Märkten oder sonst auf irgend eine Art zum Verkaufe ausstellt oder feilbietet, oder wer den Verkauf vermittelt, verfällt zum Besten der Armenkasse derjenigen Gemeinde, in welcher die Uebertretung stattfindet, neben der Konfiskation des Wildes in eine Geldbuße bis 30 Thlr. Ist das Wild in den § 3 gedachten Ausnahmefällen erlegt, so hat der Verkäufer oder derjenige, welcher den Verkauf vermittelt, sich durch ein Attest der betreffenden Ortspolizeibehörde über die Befugniß zum Verkauf zu legitimiren. Wer es unterläßt, sich mit solchem Atteste zu versehen, soll schon deshalb in ein Geldbuße bis zu 5 Thlr. verfallen.

Hierzu beantragen 1) Schoen: die Wiederherstellung der Fassung des Herrenhauses: 14 Tage statt 4 Wochen; 2) Graf Frankenberg die Worte „aber noch nicht zum Genusse fertig zubereitet" zn streichen; 3) derselbe Abgeordnete: vor die Worte „zum Verkauf herumträgt" zu setzen: verkauft; 4) Schoen hinter „feilbietet" hinzuzufügen: „oder ankauft"; 5) Windthorst (Lüdinghausen) das letzte Alinea des § 7 zu streichen und dafür dem 3. Alinea (hinter „legitimiren") hinzuzufügen: „widrigenfalls derselbe in eine Geldbuße bis zu 5 Thlr. verfällt."

Der Ref. v. Waldaw-Retzenstein meint entgegen der Aenderung der Kommission an seiner in derselben vertretenen Ansicht festhalten zu müssen, daß ein Zeitraum von 14 Tagen nach Eintritt der Schonzeit genügend sei, während dessen kein Wildhandel mehr stattfinden dürfe, da die Wildprethändler selbst in einem Eiskeller das Wild nicht länger aufbewahren könnten, ohne daß es verderbe.

Abg. Windthorst (Lüdinghausen) hält den ganzen Paragraphen für unrichtig. Strafen seien nur für den, der Wild in der Schonzeit tödte. So aber mache man den ganzen Wildprethandel unmöglich. Wolle man trotzdem den § 7 annehmen, so möge man ihn wenigstens nach seinem Antrage modifiziren.

Abg. Graf Renard will für § 7 und den Antrag des Grafen Frankenberg, sowie für den zweiten Theil des Schoenschen Antrages stimmen, damit das Gesetz mehr werde als eine bloße Kodifizirung der bisherigen Vorschriften. Der Ausdruck „zum Verkauf herumtragen" sei allerdings etwas unklar, diese Unklarheit bleibe auch, wenn man alle Amendements annehme. Wenn es ungesetzlich sei, Wild zu verkaufen, während der Schonzeit, so müsse es auch das Kaufen von Wild in dieser Zeit sein. Man könnte dagegen einwenden, daß man dann eigentlich die Köchinnen werde bestrafen müssen, die nicht immer das Schongesetz in der Tasche mittragen könnten. Wenn er nun auch die Köchinnen mit der allgemeinen Menschenliebe umfasse, auf die jeder Anspruch habe, so könne man aus speziellem Interesse für sie, zumal die Köchin ja so gebildet ist, eine Ausnahme von dem Rechtsgrundsatz: „ignorantia legis nocet" nicht zulassen (große Heiterkeit).

Minister v. Selchow: Das Gesetz wird allerdings nur dann seine volle Wirksamkeit ausüben, wenn auch der Käufer des Wildes in Strafe verfällt, da namentlich auch der Wilddieb, erst wenn er weiß, daß er keine Käufer findet, sein Handwerk aufzugeben gezwungen wird. Nichts destoweniger bitte ich um Ablehnung des bezüglichen Amendements. Ich will zwar den gebildeten Köchinnen des Vorredners keinen Vorwurf machen, aber im Allgemeinen kann man doch dem Publikum, das auf den Markt einkaufen geht, nicht zumuthen, daß es mit den Bestimmungen über die Schonzeit genau bekannt sei. Die Folgen davon würden unendliche Vexationen sein, die Polizei würde schließlich jede Speisekarte prüfen müssen. In Betreff der Frage, wie lange nach begonnener Schonzeit der Verkauf noch gestattet sein soll, wird es sich am meisten empfehlen, zu der ursprünglichen Bestimmung der Regierungsvorlage, zu der Zeit von 14 Tagen, zurückzukehren.

Der § 7 wird mit dem ersten Amendement Schön und dem Antrage Windhorst angenommen.

§ 8 lautet: Alle dem gegenwärtigen Gesetze entgegenstehenden Gesetze und Verordnungen sind aufgehoben, in den Theilen der Mark aber, für welche die Forstordnung vom 10. Mai 1720 erlassen war, bleibt rücksichtlich der Schwäne das Publikandum vom 17. September 1787 in Gültigkeit.

Abg. v. Beesten beantragt die Streichung des die Mark betreffenden Zusatzes, da die Forstordnung von 1720 vom Bibliothekar des Hauses gar nicht und im landwirthschaftlichen Ministerium nur mit großer Mühe gefunden werden konten; das Publikandum von 1787 aber setzt hohe Geldstrafen im Interesse der zahmen Schwäne fest, die von den wilden schwer zu unterscheiden sind. Im Interesse der Richter und des Publikums möge man die Rechtsprechung nicht ohne Grund erschweren. Der Antrag v. Beesten wird angenommen, der Zusatz also gestrichen.

Hinter § 8 beantragt Abg. Parisius die Zufügung des folgenden § 9: Dies Gesetz tritt am 1. Januar 1871 in Kraft. Der Antragsteller motivirt die Hinausschiebung des Termins mit dem Wunsche, den Wählern für die inzwischen eintretenden Wahlen die Möglichkeit zu geben, die Kandidaten über ihre Stellung zu den durch die lange Schonzeit des Roth- und Dammwildes gefährdeten landwirthschaftlichen Interessen zu interpelliren. Gleichzeitig hält er das Inkrafttreten dieses Gesetzes erst dann für wünschenswerth, wenn das in in Aussicht gestellte Jagdpolizeigesetz in einer dieser Interessen gerecht werdenden Weise zu Stande gekommen sei. Der Abg. Graf Frankenberg habe zwar das Versprechen gegeben, seinerseits nach Möglichkeit in diesem Sinne zu wirken, indessen nach den vorjährigen Debatten des Herrenhauses, in denen der landwirthschaftliche Minister dieselbe Stellung wie der Graf Brühl eingenommen und die landwirthschaftlichen Interessen der sogenannten „jagdlichen" vollständig geopfert habe, scheine die Hoffnung sehr illusorisch, daß die Parteigenossen des Grafen Frankenberg dem Versprechen desselben auch ihrerseits entsprechen würden.

Abg. Graf Frankenberg ist der Ansicht, daß eine gesetzliche Regelung der Entschädigung für Wildschaden für die Jagdberechtigten selbst viel vortheilhafter und wünschenswerther sei, als der jetzige ungeordnete Zustand. Um sich zu sichern, stellen gegenwärtig die rustikalen Jagdverpächter in den Kontrakten ganz exorbitante Bedingungen, die der Jagdliebhaber, um die Jagd nicht zu verlieren, akzeptiren muß. Redner glaubt deshalb auch Namens seiner Parteigenossen, die er übrigens gegen die Identifizirung mit den Herrenhäuslern in Schutz nimmt, das Versprechen geben zu können, daß sie die gesetzliche Regelung dieser Verhältnisse nach Möglichkeit fördern würden. — Abg. Gr. Schwerin hält den Antrag des Abg. Parisius für zwecklos. — Abg. v. Hoverbeck stimmt dem Vorredner zu und räth, statt der Annahme des Amendements gegen das ganze Gesetz zu stimmen.

Das Amendement wird abgelehnt und sodann das Gesetz im Ganzen angenommen. Im Anschluß an dasselbe beantragt Graf Frankenberg folgende Resolution anzunehmen: „Die k. Staatsregierung zu ersuchen, dem Landtage einen Gesetzentwurf über Schonung aller nützlichen Vögel vorzulegen, oder Sorge zu treffen, daß in dem neuen Strafgesetzbuch für den Norddeutschen Bund dahin gehende Bestimmungen Platz finden.

Minister v. Selchow stellt eine solche Vorlage für dies Haus oder den Reichstag des Norddeutschen Bundes in Aussicht. Die Resolution wird angenommen.

Es folgt die Berathung über Petitionen. Das Presbyterium der Hofkirche zu Breslau bittet das Abgeordnetenhaus, sich dahin zu verwenden, daß 1) das in dem Ministerial-Erlasse vom 16. April d. J. angeordnete Aufhören des Friedrichs-Gymnasiums als Gymnasium nicht weiter zur Ausführung gebracht, vielmehr dessen Fortexistenz genehmigt und anerkannt, 2) für die nächsten Jahre unter den durch die Allerh. Ordre vom 10. Januar 1817 und den Ministerial-Erlaß vom 2. Okt. 1842 vorgezeichneten Modalitäten für das landesherrliche Kompatronat ein fixirter Zuschuß zu den Lehrerbesoldungen gewährt werde, bis die eigenen Einnahmen der Anstalt den Wegfall eines solchen Zuschusses gestatten werden, 3) daß der Minister v. Mühler die von dem Presbyterium bereits am 13. November 1867 erfolgte Berufung des bisherigen Prorektors, Professors Dr. Lange, zum Direktor des Friedrichs-Gymnasiums behufs der an demselben Tage unter Beifügung der für ihn ausgefertigten Vokation nachgesuchten Allerhöchsten Bestätigung in Erwägung nähme, und entweder die die Nachsuchung der Bestätigung hemmenden aus der Person des Berufenen sich ergebenden Gründe dem Preisbyterium mittheile oder die Berufung der Allerhöchsten Bestätigung unterbreite.

Es handelt sich um die bekannte vom Kultusminister beabsichtigte Degradation des Friedrichs-Gymnasiums zu Breslau in ein Progymnasium. Das Vermögen der Anstalt reicht nicht aus, um den Besoldungsetat auf die Höhe des Normaletats zu bringen; das Presbyterium, der bisherige Patron der Anstalt, hat daher für die nächsten Jahre um einen Staatszuschuß nachgesucht, den der Minister jedoch nur unter der Bedingung zugestehen wollte, daß die ganze Verwaltung der Anstalt, Anstellung der Lehrer rc. in die Hände des Staates übergehe. Auf die Weigerung des Presbyteriums, hierauf einzugehen, hat der Minister von Ostern 1870 ab die Umwandlung des Gymnasiums in ein Progymnasium angeordnet; hiergegen bittet das Presbyterium um Remedur. Die Kommission beantragt die Petition ad I. und II. der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Abg. Dr. Techow beantragt die Ueberweisung auch des Petitums ad III. an die Staatsregierung als Konsequenz der beiden anderen. Wie hinfällig das von der Regierung für ihr Vorgehen angeführte Motiv — die Nichterreichung des Normaletats — sei, gehe schon daraus hervor, daß von 73 Gymnasien königl. Patronats kaum ein Drittel bisher den Normaletat erreicht habe. Es handle sich hier um den Schutz des Schwächeren gegen die Uebermacht des Stärkeren.

Reg.-Komm. de la Croix: In der Hauptsache nämlich in Bezug auf den Zweck, die breslauer Anstalt in die Lage zu versetzen, daß sie ihrer Aufgabe genüge, stimme die Staatsregierung mit der Kommission ganz überein; was sie trenne, sei nur die administrative Behandlung des Falles, der insofern ein ganz abnormer sei, als das Presbytorium der Anstalt nicht den Eifer gewidmet habe, den in ähnlichen Fällen die Kommunen an den Tag legen. Hier lägen Thatsachen kompromittirender Natur vor. Die Stellung des Direktors sei, wie ein Bericht des früheren Direktors der Anstalt, Gaedke (jetzt in Ratibor), sagt, geradezu eine unmögliche geworden, die Anstalt habe die organisirte Anarchie dargestellt. Ueber den Kopf des Direktors hinweg habe das Presbytorium mit den Lehrern verhandelt, neue Lehrer eingeführt, ohne den Direktor davon in Kenntniß zu setzen, einzelne Beamte desselben hätten Zirkulare an Direktor und Lehrer erlassen. Der Erlaß des Schulgeldes für dritte Söhne sei unter der Hand aufgehoben, so daß der Direktor irrige Publikationen erlassen habe und von einem Vater auf Schadenersatz verklagt worden sei. Wolle man dem Verlangen des Presbytoriums nachkommen, so würde das Friedrichsgymnasium damit eine Stellung erhalten, wie sie kein zweites Gymnasium im preußischen Staate habe (Ruf: Schade!), eines öffentlichen Gymnasii, das aber vollständig in der Leitung einer Kirchengesellschaft steht. Die Regierung würde in dem Falle mit Recht den Vorwurf fürchten müssen, daß sie Staatsanstalten der Kirche in die Hände spiele. Ganz dieselben Motive, die das Haus im Munde des Presbyteriums befürworte, würde es im Munde der Staatsregierung für ein Attentat gegen die bestehende Rechtsordnung erachten. Man spreche von der Härte der Staatsregierung gegen die Anstalt. Habe man etwa Seitens des Hauses das bischöfliche Lehrerseminar in Osnabrück oder das Gymnasium zu Gütersloh milder behandelt? Das alte Presbyterium habe die Anstalt gegründet, habe ein schuldenfreies Grundstück und ein bedeutendes Kapitalvermögen hinterlassen, hätte das Presbyterium von heute auch nur einen kleinen Theil von demjenigen Interesse an der Sache, welchem das Friedrichsgymnasium seine Stellnng verdankt, so würde es ihm gewiß nicht schwer fallen, für dasselbe die noch fehlenden Mittel zu beschaffen. Statt dessen lege es die Hände in den Schooß und rufe nach Staatshülfe. Und es wende sich nicht zunächst an die Mitglieder der Gemeinde, auch nicht an die Stadt Breslau, die doch das allernächste Interesse an der Erhaltung der Anstalt habe, nein, es rufe nach Staatshülfe, lehne es dann aber ab, über die Bedingungen, von welchen die Staatsregierung diese Staatshülfe abhängig gemacht habe, auch nur zu verhandeln. Einem solchen Benehmen gegenüber habe man nicht anders handeln können. Das Presbyterium habe die näheren Quellen unbenutzt gelassen und die entfernteren sich selber verstopft, und letztere würden sich nicht eher öffnen, bis nicht das Presbyterium seiner eignen Pflicht gegen die Anstalt sich wieder bewußt werde. Die Staatsregierung würde schließlich die Anordnung der Umwandlung in ein Progymnasium gern zurücknehmen, sobald die Mittel zur Erhaltung der Anstalt herbeigeschafft seien; auf einen Staatszuschuß könne sie sich aber erst einlassen, wenn zuvor die staatlichen Rechte an der Anstalt vertragsmäßig festgestellt seien.

Abg. Wantrup bleibt trotz der eben gehörten Ausführungen des Regierungskommissars bei den einstimmig gefaßten Beschlüssen der Kommission stehen. Wenn es wirklich nur der Zweck der Privatpatronate wäre, mißliebigen Pädagogen an Lehranstalten eine Stätte zu gewähren, dann wäre die Regierung freilich vollkommen berechtigt, denselben den Garaus zu machen, denn die Schule darf nie der Tummelplatz politischer Parteistreitigkeiten werden, Ordre müssen sie alle pariren. Redner bittet schließlich, die beiden ersten Anträge anzunehmen, den vom Abg. Techow unterstützten aber abzulehnen.

Abg. Lent: Die Anklagen selbst, die wir heute vom Ministertische aus gehört haben, haben mich nicht überrascht, wohl aber, daß sie nicht da vorgetragen sind, wohin sie gehörten, nämlich in der Kommission. Ich kenne die Verhältnisse genau. Die Männer, die hier inkriminirt sind, sind, gleichviel, ob Schlossermeister oder Subalternbeamte, ehrenwerthe Männer, die ich rechtfertigen werde. (Bravo!) Wiese, in seinem Werke über das höhere Schulwesen in Preußen, gesteht in der ersten Auflage dem Presbyterium die fraglichen Berechtigungen zu, in der zweiten Auflage werden sie bestritten. Diese Differenz bezeichnet ein bedeutsames Stück neuester preußischer Schulgeschichte. Schon unter dem Minister Wellner waren ähnliche Anträge, wie jetzt, gemacht. Was damals aber zurückgewiesen worden ist, ist jetzt unter dem Minister Mühler erreicht. Ja noch mehr, die Anstalt ist, als das Presbyterium die Forderung des Zuschusses festhielt, zu einem Progymnasium degradirt, weil sich das Presbyterium nicht mit gebundenen Händen dem Hrn. Minister hat überliefern wollen! Was hat denn die Anstalt oder Breslau eigentlich verschuldet, daß ihr das angethan wird? Daß man bei der täglich größer werdenden Schulnoth in Breslau einer blühenden Anstalt die oberste Klasse abschneidet? Die Antwort des Ministers haben wir heute aus dem Munde seines Kommissars vernommen. Für den rechtlichen Charakter der Anstalt ist es gleichgiltig, ob sie die Lehranstalt der reformirten Gemeinde ist, oder nicht. Sie bedarf des Zuschusses folglich mußte er bewilligt werden. Man könnte nur einwenden, warum übernimmt die Stadt diesen Zuschuß nicht auf ihren Etat? M. H.! Der Etat Breslaus schließt mit 1,165,532 Thlr. in Einnahme und Ausgabe ab,

(Fortsetzung in der Beilage.)

davon werden für Unterrichtszwecke 252,325 Thaler verwendet und 147,740 Thlr. außerdem noch als Zuschuß. Da hat die Stadt es sich wohl zu überlegen, ob sie noch weitere Ausgaben übernimmt. Zudem bestehen dort Differenzen wegen des konfessionellen Charakters der Schulen: übernähme die Stadt dies reformirte Gymnasium, so würden die Katholiken sofort Einspruch erheben. Die gegen das Presbyterium vom Kommissar vorgebrachten Thatsachen sind einfach unrichtig (Hört!). Wenn in Breslau Jemand von dessen Mitgliedern behauptete, sie setzen das Interesse der Anstalt dem ihrigen nach, so würde die Antwort darauf mindestens stumme Verachtung sein. Diese Männer bringen vielmehr große persönliche Opfer aus Liebe zur Gemeinde u. zum Schulwesen, sie stehen über jeden Tadel da; ich spreche das aus, zumal sie politisch zur äußersten Rechten gehören und in religiösen Fragen hochkirchlich sind. Für die Leistungen der Anstalt sprechen die Namen ihrer Schüler, so vieler Männer, die im Staat und in der Wissenschaft Ruhm erlangt haben: der Kultusminister Mühler, der verstorbene Botschafter v. d. Goltz, Graf Pückler, Falk, Steinmann 2c., ja man könnte an das Zeugniß des Kultusministers v. Mühler appelliren, der 8 Jahre lang in der Anstalt war und ihr seine wissenschaftliche Bildung verdankt (Heiterkeit links), ich sage nur: seine wissenschaftliche Bildung. Breslaus patriotische Haltung in schweren Kriegskrisen ist eine Frucht seiner Schulanstalten, deren es zwar jetzt im Verhältniß zu seiner Bevölkerung weniger besitzt als irgend eine Stadt Preußens: aber Breslau würde, wenn seine fertigen Schulen eröffnet werden dürften, am günstigsten in der Monarchie dastehen. — In Summa: ohne thatsächliche Veranlassung sind ältere königliche Zusagen und Privilegien aufgehoben, ist die sofortige Erfüllung eines Normaletats gefordert, ohne einen Versuch abzuwarten die oberste Klasse geschlossen und sind die Verhandlungen abgebrochen. Wir erleben hier nichts Neues, sondern der Name Breslau schließt sich dem von Celle und Solingen würdig an. (Beifall links)

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird abgelehnt, dagegen ein Antrag des Abg. Laßwitz auf Vertagung, verbunden mit der Aufforderung, an Minister v. Mühler der Verfassung gemäß der Verhandlung beizuwohnen, angenommen. Lasker hält des Ministers Anwesenheit für nothwendig, um zu erfahren, ob die für dritte Personen nachtheiligen, denunziatorischen und als unwahr bezeichneten Mittheilungen des Kommissars durch den Minister aufrecht erhalten würden. Die Fortsetzung der heutigen Debatte findet mit Rücksicht darauf erst am Sonnabend statt. Schluß 4¼ Uhr. Nächste Sitzung Freitag.

Lokales und Provinzielles.

Posen, den 4. Februar.

— Am 1. Febr. Abends zwischen 7 und 8 Uhr ist ein prächtiges Nordlicht am Himmel zu sehen gewesen. Fast alle unsere Korrespondenten aus der Provinz theilen uns den Aufgang und das Verschwinden desselben mit mehr oder weniger glänzenden Farben mit.

— **Volksküche.** Es wird uns das Bedauern darüber ausgedrückt, daß es nicht möglich gewesen ist, die Volksküche am 1. Februar cr. für das Publikum zu eröffnen. Die Eröffnung wird deshalb erst Donnerstags den 10. Februar, Vormittags 11 Uhr, erfolgen. Wie in Berlin und Breslau wird die Portion Essen zum Preise von 1 Sgr. 9 Pf., die halbe Portion zu 1 Sgr. abgegeben werden. Die erforderlichen Aufsichtsdamen sind gewonnen. Dieselben haben in einer am 30. v. M. abgehaltenen Versammlung die erste Vorsteherin und deren drei Stellvertreterinnen aus ihrer Mitte gewählt: Frau Justizräthin Zembsch, Frau Meszynska, Frau Kaufmann Heilbronn und Frl. Auguste Rehfeld, auf welche die Wahl gefallen, haben dieselbe angenommen und mit der Inbetriebsetzung der Küche begonnen. Das segensreiche Institut wird ohne Zweifel von Erfolg gekrönt sein; es ist aber nicht dringend genug zu betonen, daß Volksküchen keine Armenanstalten sind und daß daher Volksküchenmarken nicht oder nur äußerst vorsichtig als Almosen vertheilt werden möchten. Bettler, Trunkenbolde, Landstreicher und notorische Almosenempfänger werden den fleißigen, ehrenhaften Arbeiter geniren und verdrängen und dadurch die Existenz der Volksküche gefährden.

— **Städtische Wasserleitung.** In Folge der seit Dienstag plötzlich eingetretenen strengen Kälte sind in vielen Wohnungen die Röhren der städtischen Wasserleitung, sowie die Ausgußröhren eingefroren. Das Gefrieren des Wassers in den Zuleitungsröhren, welches hauptsächlich nur während der der Nacht zur Zeit des Stillstandes eintritt, wird am besten dadurch vermieden, daß der Haupthahn allabendlich geschlossen wird, wodurch sich das Hausleitungsrohr entleert. Dem Gefrieren des Wassers in den Ableitungsröhren wird aber dadurch entgegengetreten, daß man täglich einige Male heißes Wasser in die Ausgüsse hineingießt. Die Maschinen der Wasserleitungswerke auf dem Graben sind gegenwärtig stets während der Nacht im Gange, um in den Straßenröhren Zirkulation zu erzeugen und dadurch das Einfrieren zu verhindern, während am Tage durch den Konsum selbst die nöthige Zirkulation hervorgebracht wird Auf den Straßen selbst ist das Einfrieren der Wasserleitungsröhren nicht zu fürchten, da dieselben 5 Fuß unter dem Straßenpflaster liegen; dagegen sind besonders gefährdet die Stellen am Berliner Thor, wo das Hauptrohr nur 18 Zoll unter der Sohle des Wallgrabens liegt, sowie auf der Wallischei-, Dom- und Schrodkabrücke. Um hier während der Nacht Zirkulation zu erzeugen, ist zu dieser Zeit der Schieber hinter der Schrodkabrücke geöffnet, und wird durch den Ausfluß das Wasser in den Röhren auf sämmtlichen drei Bänken in andauernder Bewegung erhalten.

— **Einheitliches Format der Ziegel.** Der berliner Architektenverein hat sich vor Kurzem mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Mehrheit für Herstellung eines einheitlichen Formats der Ziegel zu Bauzwecken (von 25 × 12 × 6,5 Cent.) entschieden. Bei den großen Vortheilen, welche ein einheitliches Ziegelformat bietet, wird, der „Köln. Z." zufolge, das eben erwähnte auch bei Regierungsbauten demnächst ausschließlich zur Anwendung kommen.

— **Feuer.** Gestern Nachmittag um 5 Uhr brach in einer Kellerwohnung des Hauses Alten Markt 82 ein kleiner Brand aus, und zwar wahrscheinlich dadurch, daß ein Kind mit einem brennenden Lichte unter ein Bett kroch, um dort etwas zu suchen, und sich das im Bette befindliche Stroh entzündete. Der Rauch, welcher aus dem Keller herausdrang, war so stark, daß es nur mit Hilfe des Galibertschen Respirators gelang, in den Keller hineinzudringen. Der Feuerwache, welche sofort herbeigeeilt war, sowie den Mannschaften des Rettungsvereins gelang es alsbald, das Feuer zu löschen, durch welches mehrere Betten, Mobilien 2c. verbrannt sind. Der Galibertsche Respirator, gegen den anfangs hierorts der Einwand erhoben wurde, derselbe beraube die Löschmannschaften des Muthes, indem es deren Aufgabe sei, ohne alle künstliche Vorrichtungen in die brennenden Baulichkeiten hineinzugehen, bewährt sich bei den Bränden mehr und mehr, und selbst Schornsteinfeger, denen man sonst wohl nicht den Vorwurf machen darf, daß sie Furcht vor dem Feuer haben, bedienen sich, wie dies der gestrige Brand zeigte, gern des Respirators. Auch hier offenbarte sich, daß in manchen Fällen beim Feuer „ein Sack mit Luft mehr werth ist, als ein Sack mit Muth"!

« **Birnbaum,** 2. Febr. [Berichtigung.] Wie bereits aus Tirschtiegel in Nr. 21 d. Z. mitgetheilt, ist die wegen Kindesmord zum zweiten Male verdächtige Person, jetzt Frau W. aus Großmühle seit nahe an 14 Tagen beim hies. k. Kreisgericht in Untersuchungshaft. Nach dem Obduktionsbefunde soll das Leben des Kindes erwiesen und der Tod durch Ersticken erfolgt, jedoch noch unaufgeklärt sein, wie groß der Zeitraum zwischen der Geburt und dem Tode gewesen. So viel soll jedoch die bisherige Zeugenvernehmung ergeben haben, daß der Tod des Kindes nicht, wie anfangs verlautete, von der Mutter kurz nach der Geburt, resp. nach Erwachen aus einer während oder unmittelbar nach der Entbindung eingetretene Ohnmacht entdeckt worden, sondern daß vielmehr ein Wimmern, wie dies eines so kleinen Wesens, in einer seitwärts des Schlafzimmers befindlichen Kammer, in der sich auch die Mutter befunden, längere Zeit, wohl Stunden lang, gehört worden sein soll.

s. **Kirchplatz Borny,** 2. Febr. [Nordlicht.] Gestern Abend gegen 7 Uhr war am ganzen klaren Himmel ein prächtiges Nordlicht zu sehen, welches sich von der Mitte des großen Bären nach Westen zu in einer ungeheuren Breite ausdehnte. Zwölf rothe Strahlen, welche zuweilen ineinander verschwammen und sich dann wieder absonderten, waren deutlich zu unterscheiden. Nach etwa einer halben Stunde verschwand die ganze Lufterscheinung. Gegen 8 Uhr folgte in westlicher Richtung ein neues Nordlicht, welches sich durch seine mattgelbe Farbe, auch der Form nach von dem ersteren unterschied. Pyramidenförmig tauchte es auf, verbreitete sich nach und nach in mehreren mattgelben Streifen, welche aber nach kurzer Dauer wieder verschwanden.

× **Samoczyn,** 2. Febr. [Kirchenbau. Schulanbau. Repräsentantenwahl. Jagd. Theater.] Für die kath. Bewohner Samoczyns u. der Umgegend stellt sich denn doch das Bedürfniß einer eignen Kirche heraus, da die Kirche in Margonin vielen dorthin Eingepfarrten zu entlegen ist. Ein Beweis des besonders guten Einvernehmens sämmtlicher Konfessionen hier liegt wohl in der Absicht ausgesprochen, der ev. und jüd. Bevölkerung unseres Ortes, durch freiwillige Beiträge den ärmeren Katholiken diesen Bau zu ermöglichen. Hr. Probst Kwiatkowski wird diese Angelegenheit mit besonderer Energie in die Hand nehmen und Hr. Bürgermeister Enge ihn dabei wesentlich unterstützen. — Ebenfalls von diesen Herren ausgegangen ist der Antrag eines Anbaus zur evangelischen wie katholischen Schule, da die Räumlichkeiten in beiden bald den Bedürfnissen nicht mehr Rechnung tragen dürften. — Da früher der gesetzliche Wahlturnus Behufs Ergänzung der jüdischen Repräsentanten nicht strikte inne gehalten wurde, so sind hier am 26. November und 6. Oktober vorigen Jahres neugewählt in abgehaltener Ersatzwahl 5 Repräsentanten und 3 Stellvertreter. (Das Kollegium besteht aus 9 Repräsentanten und 6 Stellvertretern.) Nachdem die k. Regierung davon Notiz genommen, sind die Neugewählten am vergangenen Dienstag in ihr Amt eingeführt worden, bei welcher Gelegenheit auch die Neuwahl eines Repräsentantenvorstandes, bestehend aus 3 Mitgliedern und 2 Stellvertretern, stattfand. — Auf dem den Herren Gebr. Richter gehörigen Jagdterritorium der Samoczyner Stadtjagd wurde am 28. Januar eine große Jagd abgehalten, deren Resultat ein glänzendes war. Betheiligt waren fast sämmtliche Jagdliebhaber der Umgegend und hatte selbst Bromberg ein bedeutendes Kontingent dazu gestellt. Abends besuchte die ganze Jagdgesellschaft das in Fermuns Hotel eben eröffnete Theater des Direktors Samst, die große Räumlichkeit konnte kaum die Zahl der Gäste fassen und mußte das Orchester ausgeräumt werden.

V. **Samter,** 2. Febr. [Alkoholometer.] In der hiesigen Brennerei des Rittergutspächters v. Bothe ist am 27. v. Mts. im Beisein der Steuerbehörde ein Simensscher Spiritus-Meßapparat (Alkoholometer), wie man sie behufs Steuerberechnung in alle Brennereien einzuführen projektirt hat, zur Probe aufgestellt worden. Es soll dieses der elfte im Steuerbezirke des Königreichs Preußen aufgestellte Apparat dieser Art sein.

—α— **Wronke,** 2. Febr. [Nordlicht. Lichtmeß. Kompromiß-Aussichten.] Gestern zwischen 6 und 7 Uhr Abends hatten wir hier den seltenen Anblick eines Nordlichts, welches bis nach 8 Uhr am nordwestlichen Himmel stand. Anfänglich erschien das Licht hellglänzend und sich horizontal verbreitend, später wie von einer Art Höhenrauch oder einem starken Nebel verdunkelt, wobei das Licht sich mehr nach dem Zenith zu erstrecken schien. — Heute, am Lichtmeßtage, war der Himmel Vormittags stark bewölkt, so daß die Sonne nicht zum Vorschein kam, Nachmittags dagegen zerstreuten sich die Wolken mehr und mehr, so daß die Sonne heiter und hell hervortrat, was bekanntlich nach dem Volksglauben auf einen langen und strengen Winter schließen läßt. Bei gänzlicher Windstille hatten wir heute früh übrigens gegen 16° Kälte. Die Warthe ist noch nicht überall zugefroren. — Seit einiger Zeit macht sich hier polnischerseits eine starke Annäherung zu den anderen Nationalitäten bemerkbar. Man will auch wissen, daß dieser Gesinnung durch einen bei Hrn. Kaufmann Degorski hier am 6. d. M. arrangirten Ball, wozu Familien aus allen Nationalitäten eingeladen sind, besonderer Ausdruck gegeben werden soll. An einem freundlichen Entgegenkommen werden es die Deutschen und Juden wohl nicht fehlen lassen.

β **Gnesen,** 1. Febr. [Werth der Grundstücke. Pippigs Gasanstalt.] Die Kaufpreise, für welche in letzter Zeit hiesige Grundstücke verkauft worden sind, weisen darauf hin, daß der hiesige städtische Grundbesitz einen bedeutenden Werth erhalten hat. Zwei Häuser am Markte, welche ihren Räumlichkeiten nach zu Großbauten nicht gerechnet werden können, wurden gegen Ende v. J., das eine für 16,000 Thlr., das andere für 13,000 Thlr. verkauft Die Apotheke des Hrn. Roth ist in diesen Tagen von einem Hrn. Blümel für 45,000 Thaler erkauft worden. Der Zimmermeister Ballenstedt hat unlängst einen Bauplatz vis-à-vis dem Gymnasium, etwas größer als ⅔ Morgen, für 2700 Thaler verkauft. — In der vorigen Woche hat nun auch die Einweihung der hiesigen Gasanstalt des Hrn. Pippig, welche bereits seit 4 Wochen unsere Winterabende durch schöne, helle Gasflammen erleuchtet, stattgefunden. Die zu dieser Einweihung aufgestellten Apparate, darunter das am hiesigen Rathhause angebrachte Gnesener Stadtwappen, so wie einige Kronen und andere Absignire an verschiedenen Stellen, gewährten mit ihrer Flammenschrift einen prächtigen Anblick, und bei einem zahlreich von Gästen besuchten Soupée, welches Hr. Pippig veranstaltet hatte, wurde der Abend mit höchst angenehmer und jovialer Unterhaltung zugebracht. Ein Toast des Rechtsanwalt Schröder aus Beuthen (Kompagnons des Hrn. Pippig), auf das Wohl und die Blüthe der Stadt Gnesen, wurde vom Bürgermeister Machatius mit der dankenden Anerkennung erwiedert, daß Hr. Pippig unbeachtet der anfänglich in den Weg gelegten Hindernisse, das Werk schnell gefördert und energisch einen Bau auszuführen vermocht habe, welcher die allgem. Zufriedenheit gefunden. Der Rittergutsbesitzer Russak, dessen Toast den städtischen Behörden galt, hob dabei insbesondere hervor, daß unter der Leitung des bisherigen Stadtverordneten Justizrath Kellermann und des Bürgermeisters Machatius viele nützliche Institute entstanden seien und es könne nur bedauert werden, daß der erstere sein Amt jetzt niedergelegt habe. Alle anderen Toaste noch besonders zu erwähnen, würde den Bericht zu sehr ausdehnen, da es nicht unterlassen werden kann über die Herstellung der hiesigen Gasanstalt noch etwas Näheres mitzutheilen. Erst am 10. August v. J. wurde der Bau in Angriff genommen und am 1. April d. J. sollte er vollendet sein; aber Hr. P. hat denselben unter höchst kostspieliger Herbeischaffung der Baumaterialien und der dazu nöthigen Apparate, bei einer nur zu oft recht ungünstigen Witterung so rührig und rüstig betreiben lassen, daß schon zu Neujahr sämmtliche Gebäude und alle für die Stadtbeleuchtung nöthigen Einrichtungen, über 26,000 Fuß Gasröhren sind durch die Straßen der Stadt gelegt, 105 Straßenlaternen aufgestellt und eine große Zahl Privatlaternen, sowie gegen 2000 Flammen in den Häusern zugerichtet worden, vollständig fertig waren. Acht Tage später hatten wir eine vollständige Gasbeleuchtung in der Stadt. Die starke Leuchtkraft der Gasflamme in den Laternen, sowie das schöne weiße Licht aller Flammen haben bereits erkennen lassen, daß auch die hiesige Gasanstalt (angeblich die 10., welche Hr. P. erbaut hat) sich als gelungen bewähren wird.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* **Das Gesetz** vom 21. Mai 1861 wegen Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer im preußischen Staate, und die zur Ausführung desselben ergangenen Vorschriften. Unter Benutzung amtlicher Quellen herausgegeben von F. G. Gauß, königl. preußischem Vermessungs-Inspektor. 41½ Bogen gr. 8. Geheftet. Preis 3 Thlr. Verlag der königl. Geh. Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker) in Berlin. — Der Wunsch, den zahlreichen Staats- und Kommunalbehörden und Beamten, in deren Geschäftsbereich die Veranlagung, Fortschreibung und Erhebung der durch die Gesetzgebung vom 21. Mai 1861 eingeführten allgemeinen Gebäudesteuer hineingreift, eine Sammlung der auf die gedachten Gegenstände bezüglichen Bestimmungen und Vorschriften darzubieten, ist Veranlassung zur Herausgabe dieses Werkes gewesen, dasselbe, wenn auch schon 1866 erschienen, ist s. Z. wohl nur bei einem kleinen Kreis von Betheiligten zur Kenntniß gelangt. Durch die Verordnung vom 10. Mai 1867, betreffend die Einführung der direkten Steuern in den neuen Provinzen, dürfte es angemessen erscheinen, auf dies nützliche Werk hier noch einmal aufmerksam zu machen. Dasselbe enthält auf 609 Oktavseiten in übersichtlicher Zusammenstellung sämmtliche in Betreff der Veranlagung, Fortschreibung und Erhebung der Gebäudesteuer seitens des kgl. Finanz-Ministeriums erlassenen allgemeinen Anweisungen und Verfügungen, sowie alle wichtigeren in Spezialfällen ergangenen Entscheidungen, Rekursbescheide u. dgl. m., nicht minder die mit den Gebäudesteuer-Angelegenheiten in unmittelbarer Verbindung stehenden, anderweiten gesetzlichen und sonstigen Vorschriften, nebst Erläuterungen 2c. Für alle bei der Veranlagung, Fortschreibung und Erhebung der Gebäudesteuer betheiligten Staats- und Kommunalbehörden wird es ein unentbehrliches Handbuch sein, aus dem reichhaltigen Inhalt läßt sich erkennen, daß dasselbe einem dringenden Bedürfnisse Abhilfe verschafft, und die möglichst ausgedehnte Verbreitung wird dem Interesse der Staatsverwaltung in jeder Beziehung nur förderlich sein. Deshalb sei es hiermit den Landräthen, Kataster-Kontroleuren, Amtmännern und städtischen Magistratsverwaltungen ganz besonders empfohlen. Ueber die typographische Ausstattung sei hier noch bemerkt: Die Verschiedenheit der Verhältnisse in den sechs östlichen Provinzen des preußischen Staates (Preußen, Posen, Pommern, Schlesien, Brandenburg, Sachsen), einerseits und in den beiden westlichen Provinzen (Rheinland und Westfalen) andererseits hat es erforderlich gemacht, die Ausführung der Gebäudesteuerveranlagung, sowie das Fortschreibungs- und Erhebungsgeschäft, den gedachten Verschiedenheiten Rechnung tragend, in mehreren Punkten abweichend zu ordnen Um die hierdurch bedingten, übrigens nur das formelle Verfahren berührenden Abweichungen in den Ausführungsvorschriften 2c. in übersichtlicher Weise zur Anschauung zu bringen, sind in dem vorliegenden Werke 1) die Bestimmungen 2c., welche lediglich für die sechs östlichen Provinzen Giltigkeit haben, mit senkrecht stehender lateinischer (sogenannter Antiqua-) Schrift, 2) diejenigen, welche lediglich für die beiden westlichen Provinzen Giltigkeit haben, mit schräg stehender lateinischer (sogenannter Kursiv-) Schrift, 3) diejenigen dagegen, welche für sämmtliche Provinzen allgemein Giltigkeit haben, mit gewöhnlicher deutscher (sogenannter Fraktur-) Schrift gedruckt worden. Ferner sind 4) die zur Erläuterung des Gebrauchs der Formulare in letztere eingetragenen Beispiele zur Unterscheidung von den Formularen selbst in sogenannter schwabacher Schrift zur Darstellung gebracht. Endlich sind die einzelnen Bestimmungen, um deren Aufsuchung und die Bezugnahme und Verweisung auf dieselben zu erleichtern, durch die am Rande beigefügten Zahlen fortlaufend numerirt. Die Verweisung auf die sich gegenseitig ergänzenden beziehungsweise auf abändernde Bestimmungen ist dadurch bewirkt worden, daß deren laufende Nummern an den bezüglichen Orten in eckigen Klammern [ ] eingeschaltet sind Sämmtliche diesfälligen Zahlen sind zur Unterscheidung von den sonst vorkommenden Zahlenangaben mit sogenannten altenglischen Ziffern gedruckt worden.

Staats- und Volkswirthschaft.

△ **Berlin,** 3. Febr. [Die Beleihung ländlicher Immobilien.] Der zweite Kongreß norddeutscher Landwirthe hatte auch die Frage, in welcher Weise die Beleihung der ländlichen Immobilien am besten zu bewirken sei, vor sein Forum gezogen, eine Frage, welche auch das Landes-Oekonomiekollegium in seinen Sessionen von 1868 und 1869 den eingehendsten Erörterungen unterworfen hatte. Beide Körperschaften zogen in Erwägung, ob es nicht zweckmäßig sei, eine Vereinigung der landschaftlichen Kreditverbände zu gemeinschaftlichen Kreditoperationen herbeizuführen. Der zweite Kongreß norddeutscher Landwirthe hatte eine Kommission zur Berathung der Grundsätze ernannt, nach denen eine solche Vereinigung anzustreben sei. Die Kommission hat nun das Ergebniß ihrer Berathungen, zu welchen auch das Mitglied des Landes-Oekonomiekollegiums, General-Landschaftsdirektor v. Rabe, eingeladen war, in einem Referat niedergelegt, welches dem bevorstehenden 3. Kongreß norddeutscher Landwirthe als Vorlage dienen soll. Dasselbe basirt im Großen und Ganzen auf den Prinzipien, welche bereits im Landesökonomiekollegium zur Geltung gekommen sind Die bezeichnete Vorlage hält die Vereinigung der landschaftlichen Kreditverbände zu gemeinschaftlichen Kreditoperationen nur in Beziehung auf zukünftige Operationen für zulässig, von welchen auch die Garantie der bereits vorhandenen Fonds ausgeschlossen bleiben müsse. Mit dieser Beschränkung erscheine die Vereinigung als ein wirksames Mittel zur Hebung des Realkredits und als ein Hauptziel der anzustrebenden Reformen. Die Vereinigung zu allen Kreditoperationen, namentlich zur Emission von Pfandbriefen unter gemeinschaftlicher Garantie und einheitlicher Beziehung, erscheine nach den thatsächlich bestehenden Verhältnissen zur Zeit nicht durchführbar. Dagegen seien schon jetzt nachstehende Reformen dringend zu empfehlen: 1) daß die Landschaften bei Pfandbrief-Darlehen den Grundbesitzern auf Antrag anstatt der Pfandbriefe deren Valuten und nach einem zwischen ihnen und den Darlehnsnehmern in jedem einzelnen Falle zu vereinbarenden Kurse gewähren. Behufs besserer Verwerthung der auf diese Weise von den Landschaften zu erwerbenden Pfandbriefe würde in Berlin eine Zentralstelle zu errichten sein, welche dem Verkauf an der Börse im Auftrage und für Rechnung der einzelnen Landschaften in den geeigneten Zeitpunkten bewirke. 2) Daß die Landschaften die fälligen Kupons ihrer Pfandbriefe nicht nur in bestimmten Terminen, sondern zu jeder Zeit einlösen und die Einlösung für einander übernehmen. Die wechselseitige Ausgleichung der Rechnungen würde durch die Zentralstelle zu vermitteln sein. — Die Vorlage schließt sich zuletzt dem von dem Landes-Oekonomiekollegium einstimmig gestellten Antrage an die k. Staatsregierung an, daß zur Vorberathung der auf eine Vereinigung der Landschaften gerichteten Vorschläge eine gemeinschaftliche Konferenz der General-Landschafts-Direktionen veranlaßt wird.

Königsberg i. Pr., 3. Febr. (Tel.) Aus Pillau wird gemeldet, daß das Pillauer Tief vollständig mit Eis bedeckt ist; das Seegatt ist noch frei. Die Memeler Barke „Osprey" ist am 1. d. bei Tynemouth gestrandet.

** **Die Eisenbahnen der Erde.** Die „B. Z." entnimmt dem „Mon. d. str. ferr." den nachstehenden statistischen Auszug über die Länge sämmtlicher, in allen fünf Welttheilen gegenwärtig im Betriebe stehenden Eisenbahnen: Europa: Großbritannien 27,775 Kilometer*), Frankreich 16,376, Spanien 5486, Portugal 803, Schweiz 1435, Italien 6575, Kirchenstaat 446, Preußen 9482, Norddeutschland 2095, Süddeutschland 4290, Oesterreich 7087, Belgien 3725, Holland 1410, Schweden 1910, Norwegen 71, Dänemark 641, Rußland 6907, Türkei 510, Griechenland 160, zusammen 92,184 Kil. = 12,168,288 Meilen. Amerika: Vereinigte Staaten 67,593 Kilometer, Ontario 2251, Quebec 920, Neu-Braunschweig 361, Neu-Schottland 432, Mexiko 323, Kuba 689, Jamaika 44, Kolumbia 97, Venezuela 51, Englisch Guyana 72, Brasilien 820, Paraguay 74, Peru 121, Chili 630, Argentinische Republik 370, zusammen 74,626 Kilometer = 9850,632 Meilen. Asien: Türkei 229 Kilometer, Persien 160, Englisch-Indien 6147, Java 162, Ceylon 60, zusammen 6759 Kilometer. Afrika: Algier 181 Kilometer, Egypten 749, Capland 136, Natal 4, zusammen 1070 Kilometer. Australien: Victoria 654 Kilometer, Neu-Süd-Wales 278, Queensland 163, Süd-Australien 139, Neu-Seeland 27, zusammen 1261 Kilometer. Die Gesammtsumme der auf der ganzen Erde im Betriebe stehenden Bahnen umfaßt hiernach 175,902 Kilometer = 23,219 Meilen.

*) Ein Kilometer enthält 265 Ruthen = 3180 Fuß, also 180 Fuß mehr als ⅛ Meile.

Vermischtes.

* **Berlin.** Der König hat dem Geographen Kiepert nunmehr, wie die „Voss. Z." mittheilt, zum Zweck seiner nach der Türkei und Syrien zu unternehmenden Reise die Summe von 2000 Thlrn. bewilligt, wozu die hiesige geographische Gesellschaft noch 400 Thlr. aus ihren eigenen Mitteln hinzugefügt hat. Die Reise selbst ist durchaus chartographischen Studien gewidmet und wird viele Gegenden berühren, welche bisher in dieser Beziehung noch sehr wenig bekannt oder fast gänzlich unbekannt sind. Begleitet wird Herr Kiepert von einem jungen Gelehrten, Langerhans, welcher die Kosten aus eigenen Mitteln bestreitet.

* **Wiesbaden.** Der kath. Pfarrer v. Linde in Oberursel hielt jüngst eine Predigt, über welcher er im „Taunusboten" folgendes erklärt: „Da in der Realschule zu Oberursel ein naturwissenschaftlich nicht gebildeter Lehrer der Jugend die Erdstöße rein natürlich erklärte und man in hiesiger Gegend die wiesbadener und nauheimer Quellen als alleinigen Grund angab, konstatire ich, durch die Evangelienworte des letzten und ersten Sonntags im Kirchenjahre: „die Menschen werden verschmachten vor Furcht und vor Erwartung der Dinge, die über den ganzen Erdkreis kommen werden", ganz einfach, daß diese Ereignisse auch oft Strafen Gottes seien, wie man dann die stärksten Erschütterungen in Großgerau und dessen protestantischer Umgegend, wo es, wie ich aus eigener Anschauung wisse, mit dem Christenthum sehr schlecht bestellt sei. Schwester Adolfe Prozeß; — skandalöse Kirchendiebstähle in protestantischen Kirchen; — Leugnung der Gottheit Christi von protestantischen Predigern, ohne daß der Christusgläubige Theil dieser Geistlichen etwas gegen Erstere ausrichten kann; — sind Thatsachen, die mich zu dieser Bemerkung vollständig berechtigen.

* **Stuttgart.** Vor einigen Tagen starb hier der letzte noch in Stuttgart am Leben befindlich gewesene Karlsschüler, Friedrich Schäffer, im 93. Lebensjahre.

* **Warschau,** 1. Februar. Ein Privattelegramm des „Wanderer" von der russisch-polnischen Grenze berichtet: „Aus Warschau angekommene Reisende erzählen, daß gestern Nach-

mittag, gegen 4 Uhr, als der dortige Ober-Polizeimeister, General Wlassoff, in Begleitung zweier reitenden Polizisten durch die krakauer Vorstadt fuhr, aus dem Garten eines Hauses ein Schuß fiel. Es wurde Niemand verwundet. Man behauptet, die Polizei selbst habe diesen Coup arrangirt, um neue strenge Maßregeln zu rechtfertigen." Anderweitige Nachrichten über den angeblichen Vorfall fehlen.

Briefkasten.

v. S. Sie haben vollständig recht und wir wollen durch nachfolgende Erklärung dem Irrthum entgegentreten: Der Hr. Einsender des in Nr. 27 unserer Zeitung befindlichen Leitartikels „Rußland und Europa" sieht in Turgenjew und Pisemski Vertreter des russischen Nihilismus. In der That aber sind grade diese beiden entschiedene Gegner des Nihilismus. Die Romane Turgenjews „Väter und Söhne" und „Rauch" sind ein großer Protest gegen den Nihilismus. Von Pisemski sind nur die „Tausend Seelen" (durch Dr. O. Kaißler) dem deutschen Publikum bekannt. Auch sie sind entschieden antinihilistisch. Viel mehr sind es noch dessen neuere Romane „Das aufgewühlte Meer" und „Die Leute in den vierziger Jahren", Sittenschilderungen, zwar sehr kraß in der Form, aber von wunderbarer Kraft und aus jenem Geiste herausgeschrieben, wie Juvenals Satyren: Facit indignatio versum.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Angekommene Fremde vom 4. Februar.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbes. v. Potworowski a. Gola, Lieut. Wirth a. Lopienno, Bardt a. Pawlowice, Direktor Molinek a. Reisen, Baumeister Rothenburg a. Pyritz, Oekonom Nowacki a. Hüttchen, die Kfl. Schwarz, Matton, Bloch u. Ulrichs a. Berlin, Philider a. Nürnberg, Franck a. Magdeburg, Lüdeke a. Rathenow a. H. Cahn u. Conradt a. Boppard, Muntz a. Polen, Buhlers a. Magdeburg.

OEHMIGS HOTEL DE FRANCE. Gutsbes. Miroslawski a. Korowica, die Pröpste Hentzer a. Schubin, Danielski a. Kozielsko, Gajewski a. Chodziesen, Sobeski a. Slupce.

HOTEL DE BERLIN. Die Gutsbesitzer Mackeprang a. Dobieszyn, Meyer a. Ottowo, die Kaufl. Kiesling a. Mühlheim, Schwarz a. Erfurt.

SCHWARZER ADLER. Die Gutsbes. Frau v. Sokolowska u. Fam. a. Niemierzyc, Frau Hardenak a. Lubowice.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbes. Braun u. Sohn a. Flotnick, Kundler a. Popowo, Windelt a. Srocin, Fabrikant Stimming a. Berlin, die Kaufl. Landshoff, Speyer, Silberstein und Landsberg a. Berlin, Schneider a. Reichenbach, Sandeshoff a. Apolda, Cornelius a. Königsberg, Weber a. Oberstein, Flesch a. Hamburg, Engel a. Neugardt, Kreisgerichtsdirektor Spitzbarth a. Rogasen, Rechnungsrath Trautmann u. Sohn a. Potsdam.

In der letzten Versammlung des posener landwirthschaftlichen Vereins wurde auch über die Schwedter Hagelversicherungs-Gesellschaft und ihr Abschätzungsverfahren verhandelt. Die Frage ist zu interessant, um darüber hinwegzugehen. Hr. Hoffmeyer-Zlotnik, Mitglied des Verwaltungsrathes der genannten Gesellschaft, erbat sich das Wort und äußerte sich etwa dahin:

Während der Geschäftskreis der Schwedter Feuerversicherungsgesellschaft immer mehr an Umfang gewinne und die Versicherungssumme stetig zunehme, ist von der Hagelversicherungsbranche gerade das Gegentheil zu berichten. Der Grund sei wohl hauptsächlich in dem Abschätzungsverfahren und in der Absicht der Versicherten zu suchen, zu einer Entschädigung auch rücksichtlich solcher geringfügigen Hagelschläge zu gelangen, die bei einer sachgemäßen Abschätzung gar nicht ersatzfähig wären. Gerade diese geringfügigen Schäden werden zumeist aus Humanitätsrücksichten Seitens der abschätzenden, mit dem Beschädigten in der Regel näher bekannten Sachverständigen so behandelt, daß Vergütigungen bewilligt werden, die über das Maß des erlittenen Schadens in der Regel weit hinausgehen; und weil die Zahl solcher, bei richtiger Abschätzung gar nicht ersatzpflichtigen Schäden zunehmen, liege lediglich in diesem Umstande und nicht in den Schäden von größerem Umfange der Grund, daß die Gesellschaft mit den gewöhnlichen Prämien nicht ausreiche und zur Einziehung von Nachschüssen, die zuletzt 120 Proz. betrugen, schreiten müsse. Es liege nun in der Absicht des Verwaltungsrathes ein korrekteres Abschätzungsverfahren einzuführen und zwar, indem in Zukunft dem Spezialdirektor des Kreises und einem von der Gesellschaft designirten, dem Verbande der Versicherten nicht angehörigen Sachverständigen die Abschätzung übertragen und dem Beschädigten vorbehalten bleiben soll, im Falle der Unzufriedenheit mit dem Ausfallen der Taxe, auf das Urtheil eines von ihm aus drei, durch den Spezialdirektor vorzuschlagenden Landwirthen zu wählenden Obmannes zu rekurriren. Wird nebenher das Beitragsverhältniß nach Maßgabe der Erfahrungen, die man in Bezug auf die geringere oder größere Hagelgefährlichkeit der zur Versicherung kommenden Güter im Laufe der Zeit gemacht, geregelt, dann darf angenommen werden, daß Nachschüsse von der bisherigen Höhe kaum noch vorkommen werden. Eine eigentliche Debatte fand demnächst nicht statt. Hr. Krüger, Vertreter der Hagel- und Viehversicherungsbank in Berlin, die ebenfalls auf Gegenseitigkeit beruht und für das Jahr 1869 100 Proz. an Nachschuß eingefordert hat, stimmte dem Vortrage des Hrn. Hoffmeyer im Wesentlichen bei, hielt indeß die Zuziehung zweier Sachverständiger zur Taxe unter Leitung eines Gesellschaftsvertreters für zweckmäßiger, der dann eventuell das schiedsrichterliche resp. obmännische Verfahren zu folgen hätte. Hr. Hoffmeyer wollte jedoch nur im Sinne seines Vortrages in der Sitzung des Verwaltungsrathes, zu welcher derselbe sich inzwischen nach Schwedt begeben hat, woselbst er, wie verlautet, mit seinen Vorschlägen durchgedrungen ist. A.

(Eingesandt.)

Allen Leidenden Gesundheit durch die vorzügliche Revalescière du Barry, welche ohne Anwendung von Medicin und ohne Kosten die folgenden Krankheiten beseitigt: Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Schwindsucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wassersucht, Fieber, Schwindel, Blutaufsteigen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht. — 70,000 Genesungen, die aller Medicin widerstanden, worunter ein Zeugniß Sr. Heiligkeit des Papstes, des Hofmarschalls Grafen Pluskow, der Markgräfin de Bréhan. Copie dieser Certifikate wird portofrei und umsonst auf Verlangen gesandt. — Nahrhafter als Fleisch, erspart die Revalescière 50 Mal ihren Preis in anderen Mitteln, wie auch die Revalescière Chocolatée 10 Mal mehr als Fleisch und gewöhnliche Chokolade nährt; sie wird bei Erwachsenen, wie bei den schwächsten Kindern mit gleich gutem Erfolge angewandt, giebt Kraft, Schlaf und guten Appetit, fördert die Verdauung und macht geistig und körperlich gesund und frisch.

Dieses kostbare Nahrungsheilmittel wird in Blechbüchsen mit Gebrauchs-Anweisung von ½ Pfd. 18 Sgr., 1 Pfd. 1 Thlr. 5 Sgr., 2 Pfd. 1 Thlr. 27 Sgr., 5 Pfd. 4 Thlr. 20 Sgr., 12 Pfd. 9 Thlr. 15 Sgr., 24 Pfd. 18 Thlr. verkauft. — Revalescière Chocolatée in Pulver und Tabletten für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr. — Zu beziehen durch Barry du Barry & Co in Berlin, 178. Friedrichsstr.; in Wien Freiung 6.; in Frankfurt a. M. 10. Roßmarkt; in Hamburg 41. Katharinenstraße; in Breslau bei S. G. Schwartz, Eduard Groß, Gustav Scholtz; in Königsberg i. P. A. Kraatz, Bazar zur Rose; in Danzig, Albert Neumann; in Bromberg, S. Hirschberg, in Firma Julius Schottländer und in allen Städten bei Droguen-, Delikatessen- und Spezereihändlern.

Für Fußleidende

zu consultiren vom 3. bis 11. Februar, Vorm. von 10—1 und Nachm. von 2—5 Uhr. Zugleich bemerke ich, daß solche Uebel, welche bisher für unheilbar erklärt, als **Ballen- und Nagelkrankheiten,** ich gründlich und völlig schmerzlos heile.

Elisabeth Kessler, z. Z. **Posen,** Hôtel de Rome.

Bekanntmachung.

Das der hiesigen Stadtgemeinde gehörige Grundstück:

Sapiehaplatz Nr. 7,

Hypotheken-Nummer St. Adalbert 4, (die ehemalige Bogdanka-Mühle)

soll im Wege der Lizitation meistbietend verkauft werden. Hierzu haben wir einen Termin auf

Mittwoch den 30. März c.,
Vormittags 10 Uhr,

vor unserem Deputirten, Herrn Stadtrath Dr. Samter, im Rathhaussaale anberaumt, zu welchem Bietungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß jeder Bieter eine Kaution von 2000 Thlr. in preußischen kurshabenden Papieren zu erlegen hat.

Der Verkauf erfolgt **vorbehaltlich der Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung und der königlichen Regierung.**

Die Ertrags- resp. Materialien-Taxe, sowie die für den Käufer sehr günstig gestellten Verkaufsbedingungeen sind in unserer Registratur während der Dienststunden einzusehen.

Posen, den 29. Januar 1870.

Der Magistrat.

Am Dienstag den 8. d. M.,
Vormittags 10 Uhr,

soll auf dem Magazin I. Fußmehl, Roggenkleie, Fegekaff, Heusamen rc. öffentlich meistbietend verkauft werden.

Posen, den 2. Februar 1870.

Königliches Proviant-Amt.

Handels-Register.

Es ist eingetragen:

1) in unser Firmen-Register bei Nr. 1076 die Firma **C. A. Frenzel** zu Posen ist erloschen;

2) in unser Register zur Eintragung der Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft unter Nr. 225 die von dem Kaufmann **Louis Silberstein** zu Posen — Inhaber der Firma **L. Silberstein** daselbst — für seine Ehe mit **Auguste Sommerfeld** durch Vertrag vom 17. Januar 1870 ausgeschlossene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes,

zufolge Verfügung vom 26. Januar am 27. Januar 1870.

Posen, den 27. Januar 1870.

Königliches Kreis-Gericht.
I. Abtheilung.

Gutsverkauf.

Ein im Großherzogthum Posen belegenes Gut von 1000 Morgen Areal soll im Auftrage des Besitzers durch den Unterzeichneten aus freier Hand verkauft werden, weshalb Selbstkäufer gebeten werden, mit ihm in Unterhandlung zu treten.

Vorläufig wird bemerkt, daß eine Anzahlung von 3- bis 4000 Thlr. erforderlich ist und der Rest auf mehrere Jahre an dem Gute stehen bleiben kann.

Bernburg, den 30. Januar 1870.

Der Rechtsanwalt
Campe.

Gute Hypotheken

auf hies. Grundstücke können zu solidem Zinsfuß untergebracht werden durch

Hermann Fromm,
Gr. Ritterstraße 9.

Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Posen, den 2. Februar 1870, Vormittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Louis Lewin** zu **Posen** ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 1. Februar 1870 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Agent **Heinrich Rosenthal** zu Posen bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 16. Februar c.,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath **Gaebler,** im Gerichtszimmer Nr. 13 anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum

23. Februar c. einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

2. März c. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden, und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 19. März c.,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath **Gaebler,** im Gerichtszimmer Nr. 13 zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden der Justizrath **le Viseur** und die Rechtsanwälte **Dockhorn** und **Mehring** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Die Stelle eines **Religionslehrers,** verbunden mit der Kantor- und Schächterstelle, wird vom 20. Mai d. J. in hiesiger Gemeinde vacant. Salair jährlich 200 Thaler fixirt, außerdem ca. 200 Thlr. Nebeneinkünfte. Qualificirte Bewerber wollen unter franco Einsendung ihrer Atteste oder persönlich sich schleunigst melden. Reisekosten werden nicht vergütet.

Neutomysl, Provinz Posen, den 31. Januar 1870.

Der Korporations-Vorstand.
D. Bonn.

Zum 1. April c. wird die hiesige

Cantor- und Schächterstelle

vacant, dieselbe ist mit einem Gehalt von 400 Thlr. und ca. 100 Thlr. Nebeneinnahmen dotirt. Qualificirte gebildete Persönlichkeiten, welche gleichzeitig den Religionsunterricht ertheilen und mindestens alle 4 Wochen eine deutsche Rede halten können, belieben sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Schöneck in Westpr., 31. Jan. 1870.

J. Mannheim.

Die Schützengilde zu **Bentschen** beabsichtigt, das derselben gehörige Grundstück, bestehend aus dem an der Posener Chaussee belegenen zweistöckigen, massiven Schießhause, nebst Stallung und Kegelbahn, so wie ca. 10 Magdeburger Morgen Wiese und 6 Morgen Acker, welcher sich vorzugsweise zu Hopfen-Anlagen eignet, bis **zum 1. Oktober c.** zu verkaufen oder zu verpachten.

Die näheren Bedingungen sind beim Vorstande der Gilde von heute ab einzusehen.

Bentschen, den 3. Februar 1870.

Der Schützenvorstand
Wache. Paneße. Kruschinski.

100,000 Thlr.

sollen in getheilten Posten auf größern ländl. Grundbesitz, aber nur gegen gute Hypotheken ausgeliehen werden durch

Hermann Fromm,
Gr. Ritterstraße 9.

Schreib-Kursus

für Erwachsene! Anmeldungen bis zum 6. d. M. ***Knothe,*** Mühlenstraße 10.

Kiefern Schneide- und Langholzverkauf für die Forsten des Majorats Obrzycko.

Unter den in jedem Termin bekannt zu machenden Bedingungen sind folgende Holzverkaufstermine angesetzt:

I. Für das zu beiden Seiten in Nähe des Warthestroms belegene Forstrevier **Obrzycko** zum Verkauf von circa 350 Stück kiefern Schneide- und Langholz und einzelner kurzer Eichen aus den Beläufen **Chraplewo, Grünberg, Holländer** und **Nußke** auf

Dienstag den 15. Februar c.,
Vormittags 10 Uhr,

in **Obersitzko** im Gasthause der Madame Grünberg.

II. Für das im Kreise **Chodziesen** belegene Forstrevier **Wyszyn,** wovon die Holzabfuhr zur Netze erfolgen kann, zum Verkauf von ca. 150 Stück kiefern Schneide- und Langholz auf

Mittwoch den 9. Februar c.,
Vormittags 11 Uhr,

im Forsthause **Grünewald** bei Wyszyn.

Für die im Revier **Obrzycko** erkauften Hölzer werden den Herren Käufern eigene Ablagen zur Mitbenutzung frei überwiesen.

Grünberg, den 1. Februar 1870.

Gräflich Raczynskisches Forstamt.

Eine neue wollene **Pferdedecke** ist Mühlenstraße gefunden worden. Selbige ist abzuholen gegen Erstattung der Insertionsgebühren im Kohlengeschäft **Mühlenstraße Nr. 21** bei

Busse & Hiebel.

Mit dem heutigen Tage habe ich hier **Halbdorfstr. 2,** im Hause des Herrn **Dr. Nieszczotta,** ein

Lager
von Papier, Schreib-, Zeichnen-, Bureau- und Schul-Materialien

unter der Firma:

L. Brodzki

eröffnet und empfehle mein Unternehmen dem gütigen Wohlwollen.

Leopold Brodzki.

Mein schönes Grundstück in **Berlin,** welches sich auf 50,000 Thlr. verinteressirt, will ich bei festen Hypotheken bei 6000 Thlr. Zuzahlung auf eine Besitzung außerhalb vertauschen, oder bei günstigen Bedingungen verkaufen. Näheres bei ***C. d'Heureuse,*** **Berlin,** Adalbertstraße 61.

Im Żerniker Walde, Revier **Welna** bei Janowiec, werden kieferne **Bau- und Schneidehölzer** täglich durch den **Förster Gletzer** verkauft.

Das Dom. Gora bei Jarocin

hat zu verkaufen circa 100 Stück starke kanadische **Pappeln,** das Stück zu 5 Thlr., und circa 30 Stück **Southdown-Böcke,** Abkömmlinge aus den edelsten Heerden Englands, das Stück zu 50 Thlr.

Oberschlesische Stückkohlen

in $1/1$, $1/2$ u. $1/4$ Waggons, direkt vom Bahnhofe nach Grubenmaß geliefert, empfiehlt billigst

Rudolph Rabsilber.

16 Pferde

vom Dom. **Brody** bei Neustadt b. P. **gekauft,** auch einzeln, arbeitsfähig.

80 Hammel,
50 Mutterschafe

stehen als Fettvieh zu verkaufen.
Dom. **Bialezyce** bei Wreschen.

Dominium Szewce

bei **Buk** hat **100** mit Trockenfutter ernährte

Fetthammel

zum Verkauf.

100 kernfette Hammel offerirt

Terpitz
in **Zabikowo** bei Posen.

Eine noch neue eichene **Handrolle** ist zu verkaufen. Das Nähere Schifferstraße 15 im Komptoir.

Prima astrachaner Caviar,
Frische fette Kieler Sprotten,
Stralsunder Bratheringe,
Feinsten Matjes-Hering

empfiehlt

J. N. Leitgeber.

Am 8. Februar
beginnt die zweite Classe der
K. Pr. 141. Staats-Lott.

Hierzu verkauft und versendet Loose:

$1/1$	$1/2$	$1/4$	$1/8$
38 Thlr.	19 Thlr.	$9\frac{1}{2}$ Thlr.	$4\frac{5}{6}$ Thlr.

$1/16$	$1/32$	$1/64$
$2\frac{1}{2}$ Thlr.	$1\frac{1}{3}$ Thlr.	20 Sgr.

Alles auf gedruckten Antheilscheinen, gegen Postvorschuss oder Einsendung des Betrages

Staatseffectenhandlung Max Meyer.
Berlin, Leipzigerstrasse 94.

Die im Laufe der letzten zehn Jahre wiederholentlich in mein Debit gefallenen grossen Gewinne veröffentlichte zur I. Klasse dieser Lotterie.

Bergstraße 15 sind im 1. Stock 2 Zimmer zu vermiethen.

Ein Dampfmüller,

selbstständig, mit etwas Kaution, Scharwerker, guter Schärfer franz. Steine, gesucht. Adr. **Neustadt b. P.** poste restante.

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung unserer Tochter **Ernestine** mit dem Kaufmann Herrn **Sally Cohn** aus Lubasz beehren wir uns Freunden und Verwandten statt besonderer Meldung ergebenst anzuzeigen.
Simon und **Röschen Brasch**
in Schwersenz.

Als Verlobte empfehlen sich
Ernestine Brasch
Sally Cohn.
Schwersenz. Lubasz.

Heute Vormittag 11 Uhr starb nach 11 Monate langen schweren Leiden meine innigst geliebte Frau
Natalie geb. **Passalli**
im 47. Lebensjahre.

Die Beerdigung findet Sonntag, Nachmittag 3 Uhr, vom Trauerhause, St. Martin Nr. 34, aus statt.
Posen, den 4. Februar 1870.
Sperling, Rechnungs-Rath.

Gott hat es gefallen, heute Morgen ½3 Uhr unseren innig geliebten Gatten, Vater und Großvater, den Mühlenbesitzer **August Rinsch,** in seinem 67. Lebensjahre an einem Brustleiden durch einen sanften Tod zu sich zu rufen. Die Beerdigung findet Sonntag Nachmittag 3 Uhr vom Trauerhause, Berliner Chaussee 240 aus statt.

Um stille Theilnahme bitten
Die tief betrübten Hinterbliebenen.
Posen, den 4. Februar 1870.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Frl. Klara Luther in Neustrelitz mit dem Techniker Julius Rudolph in Dessau, Frl. Louise Miethke in Küstrin mit dem Hrn. Ferdinand Krüger in Kietz, Frl. Rosa v. Pieschel in Theesen mit dem Lieutenant Rudolph v. Byern aus dem Hause Parchen in Potsdam, Frl. Ulrike Knochenhauer mit dem Konrektor Hugo Trebst in Luckenwalde, Frl. Charlotte v. Düring mit dem Lieutenant Freiherrn Udo v. Plettenberg in Verden.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Kreuzkirche. Sonntag den 6. Februar, Vorm. 10 Uhr: Herr Pastor Schönborn. — Nachmitt. 2 Uhr: Herr Oberprediger Klette.

Petrikirche. Sonntag den 6. Februar, früh 10 Uhr, Predigt: Herr Konsistorialrath Dr. Goebel. — Abends 6 Uhr: Herr Prediger Hefter.

St. Pauli-Kirche. Sonntag den 6. Febr. Vormitt. 9 Uhr, Abendmahlsfeier. — 10 Uhr, Predigt: Herr Prediger Herwig. — Abends 6 Uhr: Herr Konsistorialrath Schultze.

Freitag den 11. Februar, Abends 6 Uhr, Gottesdienst: Herr Prediger Herwig.

Garnisonkirche. Sonntag den 6. Februar, Vorm. 10 Uhr: Herr Divisionspfarrer Dr. Steinwender. Nach dem Gottesdienst findet Beichte und heiliges Abendmahl statt. — Nachmitt. 5 Uhr: Herr Militäroberpfarrer Händler: Missionsgottesdienst.

Ev.-luth. Gemeinde. Sonntag den 6. Februar, Vormitt. 9½ Uhr: Herr Pastor Kleinwächter. — Nachmitt. 3 Uhr: Derselbe.

Montag den 7. Februar, Abends 7½ Uhr, Missionsstunde: Herr Pastor Kleinwächter.

Mittwoch den 9. Februar, Abends 7½ Uhr: Herr Pastor Kleinwächter.

In den Parochien der vorgenannten Kirchen sind in der Zeit vom 21. bis 27. Januar:
getauft: 9 männliche, 3 weibliche Pers.,
gestorben: 5 männliche, 2 weibl. Pers.,
getraut: 7 Paar.

שנאת חנם

Sonntag Abend 6 Uhr: Predigt in der **St. Petri-Kirche** über: „Die Verschiedenheit der Richtung der ersten beiden Brüder" von Prediger Hefter.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 4. Februar 1870. **(Wolff's telegr. Bureau.)**

	Not. v. 3.	v. 2.
Roggen, fest.		
lauf. Monat	40½	40¾ / 40½
April-Mai	41¼	41 / 41⅛
Mai-Juni	41⅝	41⅝ / 41⅝
Juni-Juli	42¾	43 / 42¾
Kanall.: nicht gem.		
Rüböl, fest.		
lauf. Monat	12⅚	12⅞ / 12⅚
April-Mai	12⅚	12 19/24 / 12 19/24
Spiritus, fest.		
lauf. Monat	14 7/24	14¼ / 14¼
April-Mai	14⅝	14⅝ / 14 7/12
Juni-Juli	15⅛	15⅛ / 15 1/12
Kanallistes nicht gemeldet.		

Fondsbörse: fest.		Not. v. 3.	v. 2.
Pr.-Pos. St.-Akt.	56⅛	56¼	56¼
Franzosen	211¾	211	212
Lombarden	137¼	135	135¼
Pr. St.-Schuldsch.	78⅝	78½	78⅝
Neue Pos. Pfandbr.	81½	81	81⅜
Pos. Rentenbriefe	83	83	83
Russ. Banknoten	74¾	74⅝	74⅞
Poln. Liq.-Pfdbr.	57¼	57¼	57⅜
1860 Loose	70½	79⅝	79⅛
Italiener	55⅛	55½	55⅛
Amerikaner	92¾	92⅝	92¾
Türken	43⅝	43⅝	43¾
Rumänier	71¾	71½	71¾

Stettin, den 4. Februar 1870. **(Marcuse & Maass.)**

		Not. v. 3.
Weizen, flau.		
Februar	59	59½
Frühjahr	59¼	59¾
Mai-Juni	60½	60¾
Roggen, matt.		
Februar	40	40½
Frühjahr	40½	40⅞
Mai-Juni	41¼	41¾
Spiritus, matt.		
Februar	14⅙	14⅛
Frühjahr	14 5/12	14 11/24
Mai-Juni	14⅝	14⅝
Rüböl, unverändert.		
April-Mai	12⅚	12⅚
Sept.-Okt.	11⅚	11⅚

Börse zu Posen

am 4. Februar 1870.

Fonds. Posener 3½% alte Pfandbriefe —, do 4% neue do. 81⅛ Gd, do. Rentenbriefe 82¾ Gd., poln. Banknoten 74⅝ Gd.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. 25 pr. Scheffel = 2000 Pfd.] pr. Febr. u. pr. Febr.-März 38, Frühjahr und April-Mai 38¼, Mai-Juni 38¾ bis 39.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000% Tralles] (mit Faß) gekündigt 30,000 Quart. pr Febr. 13 5/12, März 13 7/12, April 13¾, Mai 14 1/12, Juni 14¼, Juli 14½, April-Mai im Verbande 13 11/12. Loko-Spiritus (ohne Faß) 13⅓.

Fonds. [Privatbericht.] 3½% Preuß. Staatsschuldscheine 79 Br., 4% Pos. Pfandbr. 81½ bz., 3½% do. —, 4% Pos. Rentenbr. 83 Br., 4½% do. Prov.-Bank —, 4% do. Realkredit —, 5% do. Stadt-Oblig. —, 4% Märk.-Pos. Stammaktien 56 Gd., 4% Berlin-Görl. do. —, 5% Ital. Anleihe 55½ bz., 6% Amerikan. do. (de 1882) 92¾ Br., 5% Türk. do. (de 1865) 43⅝ bz., 5% Oesterr.-franz. Staatsbahn —, 5% do. Südbahn (Lomb.) —, 7½% Rumän. Eisenb.-Anl. 72 Br.

Loose. Oesterreichische (1860) Loose 80 Br.

[Privatbericht.] **Wetter:** starker Frost. **Roggen:** ermattend pr. Febr. 38 bz., Gd. u. Br., Febr.-März —, Frühjahr 38⅓–¼ bz u. Gd., April-Mai do., Mai-Juni 39¼–39–38⅞ bz. u. Br., Juni-Juli 40¼–40 bz. u. Br.

Spiritus: matter. Gekündigt 30,000 Quart. pr. Febr. 13 5/12 bz. u. Gd., März 13 7/12 bz. u. Br., April 13¾ Gd, April-Mai 13 11/12 bz., Mai 14 1/12 Br., 14 Gd., Juni 14¼ Gd., Juli 14½ Gd., August 14⅝ Br. Loko ohne Faß 13⅓ bz

Posener Marktbericht vom 4. Februar 1870.

	von Thl.	von Sgr.	von Pf.	bis Thl.	bis Sgr.	bis Pf.
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Metzen	2	9	—	2	15	—
Mittel-Weizen	2	2	6	2	5	—
Ordinärer Weizen	1	22	6	1	25	—
Roggen, schwere Sorte	1	19	—	1	20	—
Roggen, leichtere Sorte	1	15	—	1	16	—
Große Gerste	1	12	6	1	16	3
Kleine Gerste	1	10	—	1	15	—
Hafer	—	26	—	—	27	6
Kocherbsen	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	1	17	—	1	18	6
Winterrübsen	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	—	—	—	—	—
Butter, 1 Faß zu 4 Berliner Quart	—	—	—	—	—	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee, dito dito	—	—	—	—	—	—
Heu, dito dito	—	—	—	—	—	—
Stroh, dito dito	—	—	—	—	—	—
Rüböl, rohes dito dito	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Berlin, 3. Februar. Die Marktpreise des Kartoffel-Spiritus, per 8000% nach Tralles, frei hier ins Haus geliefert, waren auf hiesigem Platze am

27. Jan. 1870	14½ Rt. bz.	ohne Faß.
29. " "	14¼ Rt. bz.	
31. " "	14⅛–⅛ Rt. bz.	
1. Febr.	14⅛ Rt. bz.	
2. " "	14 1/12–⅛ Rt. bz.	
3. " "	14⅛–⅛ Rt.	

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Produkten-Börse.

Berlin, 3. Febr. Wind: OSO. Barometer 28³. Thermometer: 5° +. Witterung: schön. — Roggen wurde heute wieder auf alle Sichten reichlich angeboten und es mußten die anfänglich festen Forderungen etwas ermäßigt werden, um Käufer heranzuziehen. Loko ist der Handel beschränkt. Offerten sind heute zwar ein wenig größer gewesen als gestern, aber die Zurückhaltung im Kaufen ist so allgemein, daß der Umsatz recht schwerfällig ist. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 40⅞ Rt. — Roggenmehl matt. — Weizen behauptet. Verkehr sehr gering im Vergleich zu gestern. — — Hafer loko matt, Termine still und unverändert. — Auch Rüböl ist trotz des Wetters nicht reger begehrt worden. Preise haben sich aber gut behauptet. — Spiritus in ziemlich fester Haltung und einzeln etwas besser bezahlt, doch im Ganzen nur wenig belebt. Gekündigt 10,000 Quart. Kündigungspreis 14 7/24 Rt. — Weizen loko pr. 2010 Pfd 49–63 Rt nach Qualität, pr. 2000 Pfd. per diesen Monat —, April-Mai 56 a 55¾ Rt. bz., Mai-Juni 57 a 56¾ a 56⅞ bz, Juni-Juli 58 bz. — Roggen loko pr. 2000 Pfd 39½–44 Rt. bz, per diesen Monat 40⅞ a 40½ bz., April-Mai 41⅛ a 40⅞ bz., Mai-Juni 41⅞ a ¼ a ⅝ bz., Juni-Juli 43 a 42⅝ bz. — Gerste loko pr. 1750 Pfd 31–45 Rt. nach Qual. — Hafer loko pr. 1200 Pfd. 21–26½ Rt. nach Qualität, 22–26 bz., per diesen Monat —, April-Mai 24 bz., Mai-Juni 24⅝ a ¾ a ⅝ bz., Juni-Juli 25⅛ a 25 ⅞ bz. — Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 50–55 Rt nach Qual., Futterwaare 40–44 Rt. nach Qualität. Leinöl loko 11½ Rt. — Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß 12¾ Rt. bz., flüssiges 13 Rt., per diesen Monat 12¾ Rt. bz., Febr.-März 12¾ Rt., März-April do., April-Mai 12 19/24 a ¾ bz., Mai-Juni 12⅞ bz., Juni-Juli 12¼ bz., Juli-August 12 Br., Sept.-Okt. 11¾ bz. — Petroleum raffin. (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko 8 1/12 Rt., per diesen Monat 8 5/24 Rt. bz, Febr.-März 7⅞ Rt., April-Mai 7 7/12 Rt., Sept.-Okt 7¾ Br. — Spiritus pr. 8000% loko ohne Faß 14⅛ a ⅙ Rt. bz., loko mit Faß —, per diesen Monat 14 7/24 Rt. bz. u Br., 14¼ Gd, Febr.-März do., März-April 14 11/12 a 5/12 bz., April-Mai 14⅝ a ⅔ bz. u. Br., 14⅝ Gd., Mai-Juni 14¾ bz., Juni-Juli 15⅛ bz., Juli-August 15⅓ bz., Aug.-Sept. 15 13/24 a ⅝ bz. 100 Liter à 100% = 10,000% mit Faß pr. Okt. 17 Rt. bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 3⅝–3⅜ Rt., Nr. 0 u. 1 3⅜–3⅛ Rt., Roggenmehl Nr 0 3⅛–2 11/12 Rt., Nr. 0 u 1 2 11/12–2¾ Rt. pr. Ctr unversteuert exkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack; per diesen Monat 2 Rt. 28¾ Sgr. bz., Febr.-März 2 Rt. 29 Sgr. a 2 Rt. 28¾ Sgr. bz., April-Mai 2 Rt. 28¾ Sgr. bz., Mai-Juni 2 Rt. 29 Sgr. bz. (B. H. Z.)

Stettin, 3. Febr. [Amtlicher Bericht.] Wetter: schön. Morgens — 10° R., Mittags — 6° R. Barometer: 28. 6. Wind: O. — Weizen still, p. 2125 Pfd. loko gelber geringer inländ. 53–54½ Rt., besserer 55–56½ Rt., feiner 57½–59½ Rt., bunter poln. 54–56 Rt, 83/85pfd gelber pr. Frühjahr 59¾, ½ bz. u. Gd., 59¾ Br., Mai-Juni 60¾ bz, Br. u. Gd., Juni-Juli 61⅞–62 bz. u. Br. — Roggen wenig verändert, p. 2000 Pfd. loko 75/76pfd. 37½ Rt., 77pfd 38 Rt., 79pfd. 40 Rt., 80pfd. 40½ Rt., 82pfd. 42 Rt, pr. Febr. 40 nom., Frühjahr 40¾, ½, 41, 40 bz., Br. u. Gd., Mai-Juni 41½ bz., Juni-Juli 42½ bz. — Gerste geschäftslos, p 1750 Pfd. loko geringe 32–33 Rt., bessere 34–34½ Rt., feine 35–36 Rt. nom., pr Frühjahr 69–70pfd. schles. 36 Br. — Hafer unverändert, p. 1300 Pfd. loko preuß 23½ bis 24½ Rt., pomm. 25–25½ Rt., 47/50pfd. pr. Frühjahr 25½ bz u. Gd., Mai-Juni 26 bz. u. Br. — Erbsen p. 2250 Pfd. loko unverändert, Frühjahr Futter- 44 Gd. — Rüböl fester, loko 12 11/12 Rt. Br., pr. Febr. 12¾ Br., April-Mai 12⅚ bz., ⅞ Gd., 11/12 Br., Sept.-Okt. 11⅚–⅞ bz., 11/12 Br. — Spiritus matt, loko ohne Faß 14⅛ Rt bz., pr. Febr.-März 14⅛ Br., Frühjahr 14 5/12 Br. u. Gd., Mai-Juni 14⅝ Br., Juni-Juli 14 11/12 bz, August-Sept. 15⅛ bz. — Angemeldet: nichts. — Regulirungspreise: Weizen 59½ Rt., Roggen 40 Rt., Rüböl 12⅚ Rt., Spiritus 14⅛ Rt. — Petroleum lebhaft gefragt u. steigend, loko 8 7/24, ⅓, 5/12 Rt. bz, 8½ geford., pr. Febr. 8 7/24, ⅓, 5/12 bz., 8½ Br., Sept.-Okt 7⅝ bz, Okt.-Nov 7⅝ bz, Dez 8 bz.
(Ostſ.-Ztg.)

Breslau, 3. Febr. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat, rothe ruhig, ordinär 11—12½, mittel 13—14½, fein 15—16, hochfein 16½—17. Kleesaat weiße unverändert, ordinär 14—17, mittel 18½—21, fein 23—25 hochfein 26—27. — Roggen (p. 2000 Pfd.) niedriger, pr. Febr., Febr.-März und März-April 39 Br. u. Gd., April-Mai 39½—¼ bz. u. Gd, Mai-Juni 40 bz., Juni-Juli 41 Br. — Weizen pr. Febr. 52 Br. — Gerste pr. Febr. 39 Br. — Hafer pr. Febr. 40½ Br., Frühjahr 40 Gd. — Raps pr. Febr. 116½ Br. — Rüböl geschäftslos, loko 12¾ Br., pr. Febr., Febr.-März u. März-April 12 7/12 Br., April-Mai 12⅝ Br., Mai-Juni 12¾ Br., Sept.-Okt. 11½ Br. — Rapskuchen ruhig, pr. Ctr. 66-70 Sgr. — Leinkuchen pr. Ctr. 84-88 Sgr. — Spiritus wenig verändert, loko 13 7/12 Br., 13 5/12 Gd., pr. Febr. u. Febr.-März 13⅜ Gd., April-Mai 14 1/12 bz. u. Br., Mai-Juni 14½ Gd. Die Börsen-Kommission.

Breslau, den 3. Februar.

Preise der Cerealien. (Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)

	feine	mittle	ord. Waare.	
Weizen, weißer	72—75	70	60—64	Sgr. pr. Scheffel.
do. gelber	65—67	64	56—61	
Roggen	49—50	48	46—47	
Gerste	43—46	42	39—40	
Hafer	31—32	30	24—26	
Erbsen	56—60	53	46—50	

Notirungen der Kommission der Handelskammer zur Feststellung der Marktpreise für Raps und Rübsen.

Raps	252	242	232	Sgr.
Winterrübsen	234	224	216	
Sommerrübsen	216	206	196	
Dotter	186	176	166	

(Brsl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 3. Februar. Wind: Nord. Witterung: klar. Morgens 14° —. Mittags 8° —. Weizen 116—122pfd. 48—50 Thlr., 123—127pfd. 52—55 Thlr. p. 2125 Pfd. — Roggen 35—36 Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht — Gerste 30—33 Thlr. pr. 1875 Pfd. — Erbsen 32—38 Thlr. pr. 2250 Pfd. Zollgew. — Spiritus ohne Zufuhr. (Bromb. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 3. Februar, Nachmitt. 1 Uhr. Sehr schönes Wetter. Weizen weichend, hiesiger loco 6, a 6, 5, fremder loco 5, 22½, pr. März 5, 16, pr. Mai 5, 20, pr. Juni 5, 21½, pr. Juli 5, 23½. Roggen gewichen, loko 4, 25, pr. März 4, 17, pr. Mai 4, 17. Rüböl flau, loko 13 3/10, pr. Mai 13 6/10, pr. Oktober 12 13/20. Leinöl loko 11 4/10.

Hamburg, 3. Febr., Nachm. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loko flau. Weizen auf Termine still. Roggen matt. Weizen pr. Febr. 5400 Pfd. netto 105 Bankothaler Br., 102 Gd., pr. Febr.-März 103 Br., 102 Gd., pr. April-Mai 106 Br. und Gd. Roggen pr. Febr. 5000 Pfd. Brutto 73 Br., 72 Gd., pr. Febr.-März 73 Br., 72 Gd., pr. April-Mai 73 Br., 72½ Gd. Hafer und Gerste flau. Rüböl still, loko 26½, pr. Mai 26½, pr. Okt. 24⅞. Spiritus flau, loko 19½, pr. Februar 19½, pr. April-Mai 19½. Kaffee fest. Zink still. Petroleum ruhig, Standard white, loko 16 Br., 15⅞ G., pr. Febr. 15⅞ Gd., pr. Febr.-April 15⅞ Gd. — Wetter sehr schön, kalt.

Liverpool, 3. Februar, Mittags. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Ruhig. Middling Orleans 11⅞, middling Amerikanische 11½, fair Dhollerah 9⅞, middling fair Dhollerah 9½, good middling Dhollerah 9¼, fair Bengal 8½, New fair Domra 10⅛, Amerikanische Januar-Febr.-Verschiffung 11 7/16, Domra Februar-Verschiffung 9 11/16.

Paris, 3. Februar, Nachmitt. Rüböl, pr. Februar 103, 00, pr. Mai-Juni 103, 50, pr. Sept.-Dezbr. 99, 00. Mehl pr. Februar 54, 00, pr. Mai-Juni 55, 50, pr. Juli-August 56, 75. Spiritus pr. Febr. 55, 75. — Wetter bewölkt.

Amsterdam, 3. Februar, Nachm. 4 Uhr 30 Minuten. Getreide-Markt (Schlußbericht.) Geschäftslos.

Antwerpen, 3. Februar, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 59½ a 60, pr. Februar 58 bez, pr. März zu 56½ Veräufer. Unverändert, gefragt aber ruhig.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
3 Februar	Nachm. 2	28' 2''' 99	— 9°7	O 2-3	ganz heiter.
3 "	Abnds. 10	28' 3''' 04	— 12°3	O 2-3	ganz heiter.
4. "	Morgs. 6	28' 2''' 83	— 14°4	O 2-3	ganz heiter. St.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 3. Februar 1870, Vormittags 8 Uhr, 4 Fuß — Zoll
" " 4. " " " " 4 " 4 "

Nachtrag.

Posen, 4. Febr. Die Revision der Märkisch-Posener Eisenbahn, welche am 27.—29. v. Mts. durch die Vertreter des Eisenbahnkommissariats und der k. Regierung hierselbst erfolgte, hat, wie wir erfahren, folgendes Resultat ergeben:

Die Eisenbahn ist weder in der Linie Posen-Frankfurt, noch in der Linie Bentschen-Guben schon so weit vorschriftsmäßig vollendet, um vor Ablauf von 4—6 Wochen deren Eröffnung zu gestatten. Es wird vielmehr eine nochmalige Revision stattfinden, um festzustellen, ob den gezogenen Erinnerungen Abhilfe verschafft worden ist. Die in landespolizeilicher Beziehung gestellten Anforderungen und bemerkten Mängel bezogen sich auf den Schutz der Anwohner und die im polizeilichen und landwirthschaftlichen Interesse nöthigen Vorkehrungen, als da sind: Paralellwege, Uebergänge, Schutzzäune, Barrieren, Vorfluthsanlagen, Beleuchtung und Herstellung genügender Zugänge zu den Bahnhöfen ꝛc. So zahlreich die hier in Betracht kommenden Erinnerungen waren, so hat dem Vernehmen nach die kgl. Regierung in solchen dennoch keinen Anlaß gefunden, ihretwegen einer baldigen Eröffnung entgegenzutreten, und nur die vorherige Beseitigung der wesentlichsten Mängel, zu denen noch die fehlende Vollendung der Bahnhofsanlagen in Posen gehört, und Kautionsleistung für die übrigen Anlagen vorzubedingen. Für die Städte Buk und Bomst sind hierbei neue bequemere Zufuhrswege nach den Bahnhöfen vorgesehen worden. — In eisenbahntechnischer Beziehung stellen die preußischen Polizei- und Betriebs-Eisenbahn-Reglements sehr strenge Vorschriften. Die Schienenlage muß namentlich derart gesichert und regulirt sein, daß bei Tag und Nacht mit jeder zulässigen Geschwindigkeit gefahren werden kann. Der zu diesen Beobachtungen besonders konstruirte Revisionswagen, auf empfindlichen Federn ruhend, und der Augenschein ließen in dieser Beziehung mancherlei Mängel wahrnehmen, welche durch die beschleunigte Arbeit bei winterlicher Jahreszeit nur allzu erklärlich sind. Die Kiesunterbettung war noch nicht überall vollendet. Auf den Bahnhöfen zu Bentschen, Buk, Neutomysl, Posen waren noch nicht alle für den Güterverkehr nöthigen Einrichtungen getroffen. Es fehlte noch ein Theil der im Bauplan vorgeschriebenen Wärterhäuser, Güter- und Personenwagen. Bei den Brücken und Durchlässen war der Oberbau noch nicht überall vorschriftsmäßig hergestellt und eine Probebelastung noch nicht nachgewiesen.

Im Allgemeinen ist die Ausführung der Bahn, wie sich die große Zahl von Privatinteressenten, welche an der Bereisung Theil nahmen und unter ihnen der Referent selbst überzeugte, eine wohlgelungene und theilweise elegante zu nennen. Die Haltestellen und kleineren Bahnhöfe sind sogar mit einem anerkennenswerthen Komfort eingerichtet, während die Empfangsgebäude zu Posen und Bentschen sich sehr bald als zu beengt erweisen möchten. In Bentschen und auf den übrigen Bahnhöfen fungiren sehr respektable Restaurateurs, von denen namentlich der erstere, ein berliner Hotelier und Koch, allen Anforderungen eines verfeinerten Geschmacks zu genügen versteht.

Allenthalben sind gute Biere zu haben. In der Stadt Bentschen hat sich im ehemals Brixschen Gasthause eine treffliche Hotelwirthschaft etablirt, wo man bequem logirt, gut bedient und beköstigt wird. In allen Städten an der Bahn ist auf Anordnung der Regierung Straßenbeleuchtung eingeführt, oder die vorhandene verbessert worden. Alle Bahnhöfe besitzen oder erhalten chaussirte Zugänge und chaussirte Verbindungen mit den Nachbarstädten Buk, Opalenica, Grätz, Neutomysl, Bentschen, Meseritz, Neustadt b. P. und Wollstein. Die Beschaffenheit der Waggons entspricht derjenigen auf der oberschlesischen Eisenbahn. In der 3. Klasse sind recht bequeme Salonwagen und in den ersten 2 Klassen Damen- und Nichtraucherkoupes eingeführt. Das Zugpersonal besteht fast ausschließlich aus gutgeschulten, früheren Beamten anderer Bahnen im kräftigsten Mannesalter. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Bahn binnen einigen Wochen in Bezug auf Sicherheit und Bequemlichkeit des Betriebes berechtigten und billigen Anforderungen gut entsprechen wird.

Telegramm.

Washington, 3. Febr. Das Repräsentantenhaus forderte den Ausschuß des auswärtigen Amtes zur Berichterstattung über die Thunlichkeit einer Anerkennung Kubas auf und beschloß den Staat Missisippi zur Vertretung im Kongreß unter denselben Bedingungen wie Virginien wieder zuzulassen. Der Senat nahm das Gesetz an, die weitere Ausgabe von 45 Millionen Papiergeld zu autorisiren.

Breslau, 3. Februar. Die Börse war fest bei wenig veränderten Kursen. Per ult. fix: Lombarden 134¾ bez., österreich. Währung 82⅛ bez., österr. Kredit- 143¾-44-43¾ bez. u. Br., Amerikaner 92⅜ bez. u. Br., Italiener 55½ bez. u. Br.

Offiziell gekündigt: 300 Ctr. Leinöl u. 200 15,000 Qrt. Spiritus.

[Schlußkurse.] Oesterreich. Loose 1860 —. Minerva 49½ B. Schlesische Bank 118 G. Oesterr. Kredit-Bankaktien 143⅝ B. Oberschlesische Prioritäten 72⅝ B. do. do. 81⅞ B. do. Lit. F. 88½ B. do. Lit. G. 87½ B. do. Lit. H. 87½ B. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prioritäten 96⅔ B. Breslau-Schweid.-Freib. 108⅞ G. Oberschlesische Lit. A. u. C. 171½ bz. Lit. B. —. Rechte Oder-Ufer-Bahn 86⅞ bz u B. Kosel-Oderberg —. Amerikaner 92⅓ bz u G. Italienienische Anleihe 55¼ bz.

Telegraphische Korrespodenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 3. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Nach Schluß der Börse still Kreditaktien 251¾, 1860er Loose 79⅞, Staatsbahn 369½, Lombarden 237⅛, Galizier 227½, Silberrente 57 11/16, Amerikaner 91 13/16.

(Schlußkurse.) 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 91⅞. Türken 43⅜. Oestr. Kreditaktien 251½. Oesterr.-franz. Staatsb.-Aktien 369½. 1860er Loose 79⅞. 1864er Loose 116½. Lombarden 236½.

Frankfurt a. M., 3. Februar, Abends. [Effekten-Societät.] Amerikaner 91 13/16, Kreditaktien 252, Staatsbahn 370½, Lombarden 238¾, Galizier 227½. Fest, ruhig. Pariser Schlußkurse bekannt.

Wien, 3 Februar. (Schlußkurse der officiellen Börse.) Matter. Nationalanlehen 70, 60, Kreditaktien 261, 70, St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 384, 00, Galizier 236, 75, London 123, 45, Böhmische Westbahn 219, 00, Kreditloose 161, 50, 1860er Loose 97, 00, Lomb. Eisenb. 246, 80, 1864er Loose 121, 25, Napoleonsd'or 9, 85½.

Wien, 3. Februar, Abends. [Abendbörse.] Kreditaktien 261, 50, Staatsbahn 384, 00, 1860er Loose 97, 00, 1864er Loose 121, 25, Lombarden 247, 30, Galizier 236, 75, Napoleons 9, 85½. Nordwestbahn lebhaft gekauft, 206, 60. Unbelebt.

London, 3. Februar, Nachmittags 4 Uhr. Stetig.

Konsols 92 9/16. Italien. 5% Rente 54⅜. Lombarden 20 3/16. Türk. Anleihe de 1865 43½. 6% Ver. St. pr. 1882 87.

London, 3. Februar, Abends. Platzdiskont 3 pCt.

Der Bankausweis zeigt eine Zunahme des Baarvorraths von 228,604, der Notenumlauf eine Zunahme von 293,240, die Notenreserve eine Abnahme von 125,200 Pfd. St.

Paris, 3. Februar, Nachmittags. [Bankausweis.] Baarvorrath 1,212,189,859 (Zunahme 10,188,781), Portefeuille 651,790,180 (Zunahme 12,596,271), Vorschüsse auf Werthpapiere 104,239,000 (Abnahme 461,900), Notenumlauf 1,463,333,450 (Abnahme 7,808,200), Guthaben des Staatsschatzes 158,035,018 (Abnahme 6,585,465), laufende Rechnungen der Privaten 357,721,354 (Zunahme 35,650,522) Francs.

Paris, 3. Februar. Die Einnahme der gesammten lombard. Eisenbahn betrug in der Woche vom 21. bis zum 27. Januar 2,285 587 Frcs., gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mehreinnahme von 10,730 Frcs.

Paris, 3 Februar Nachmittags 3 Uhr. Oesterr. Nordwestbahn 426. Ziemlich fest, aber unbelebt.

(Schlußkurse.) 3pr. Rente 73, 50-73, 57½-73, 47½-73, 50. Ital. 5% Rente 55, 10. Oesterreich. Staats-Eisenbahnaktien 781, 25. Kredit-Mobilier-Aktien 205, 00. Lombard. Eisenbahn-Aktien 506, 25. do. Prioritäten 245, 50. Tabaksobligationen 438, 75. Tabaksaktien 651, 25. Türken 43, 90. 6proz. Verein St. pr. 1882 (ungest.) 99.

Berlin, 3. Februar. Die Börse war Anfangs zwar ziemlich fest auf dem Gebiet der fremden Spekulationspapiere, die Kurse aber waren auf auswärtige Notirungen etwas niedriger; die Spekulation blieb abwartend und das Geschäft darum beschränkt. Banken und Eisenbahnen waren ziemlich fest, aber still; von österreichischen waren nur Darmstädter und Meininger belebt; Effekten-Liquidationsbank Eichhorn war heute 2 pCt. höher gesucht; sie sollen 11 pCt. Dividende geben. — Inländische Fonds waren behauptet, zum Theil auch etwas höher, Anleihen in gutem Verkehr; Pfand- und Rentenbriefe fest, erstere gefragt. In deutschen Fonds fand mäßiges Geschäft statt. Oesterreichische still. Von Russen waren die neuen zu 81⅞ belebt, Boden-Kredit gingen in großen Posten um, Prämienanleihen waren ziemlich lebhaft und höher, englische in durchschnittlich gutem Verkehr. Amerikaner still Rumänier fest. Prioritäten blieben still, von inländischen waren Stettiner 6. Emission und 5proz. Zweigbahn in gutem Verkehr; von 5proz. Oberschlesischen gingen große Posten um; von fremden Rockford zu 70⅞ und Alabama; Kansas kamen mit 71 an den Markt. — Sächsische Hypotheken-Pfandbriefe 50⅞ bezahlt und Geld. — Oesterreichische Nordwestbahn blieben zu 113⅛ stark offerirt, nachdem sie mit 113⅛-¼ und ⅜ gehandelt waren. — Wechsel ziemlich belebt. London und Paris etwas schlechter, andere etwas besser.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 3 Februar 1870.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	95½ B
Staats-Anl. v. 1859	5	101½ bz
do. 1854, 55, A.	4½	92⅝ bz
do. 1857	4½	92⅝ bz
do. 1859	4½	92⅝ bz
do. 1856	4½	92½ bz
do. 1864	4½	92⅝ bz
do. 1867 A.B.D.C	4½	92½ bz
do. 1850, 52 conv.	4	82½ G
do. 1853	4	81½ G
do. 1862	4	81⅝ G
do. 1868 A.	4	81½ G
Staatsschuldscheine	3½	78⅜ bz
Präm. St. Anl. 1855	3½	115 B
Kurh. 40 Thlr.-Obl.	—	57 bz
Kur- u. Neum. Schld	3½	78 bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	— —
Berl. Stadtoblig.	5	101⅞ bz
do. do.	4½	93¾ bz
do. do.	3½	72½ bz
Berl. Börs.-Obl.	5	100½ B
Pfandbriefe: Berliner	4½	89½ bz
Kur- u. Neum.	3½	73 bz
do. do.	4	80½ bz
Ostpreußische	3½	73¾ bz
do.	4	79⅝ G
do.	4½	86⅝ bz
Pommersche	3½	72½ etw bz B
do.	4	81⅛ B
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	81¼ bz B
Sächsische	4	— —
Schlesische	3½	— —
do. Lit. A.	4	— —
do. neue	4	— —
Westpreußische	3½	71½ bz G
do.	4	79½ G 4½%
do. neue	4	78½ bz [85 B
do.	4½	85 B
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	85 B
Pommersche	4	84⅞ bz
Posensche	4	83 bz
Preußische	4	83 B
Rhein.-Westf.	4	90⅜ bz G
Sächsische	4	86 bz
Schlesische	4	84½ G
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	— —
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	92 bz
Preuß. do. (Henkel)	4½	86 B

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	— —
do. National-Anl.	5	— —
do. 250 fl. Pr.-Obl.	4	72 G
do. 100 fl. Kred. L.	—	87 bz G [-½ b.
do. Loose (1860)	5	79½ bz ult. 79⅞
do. Pr.-Sch. v. 64	—	66 bz G
do. Silb. Anl. v. 64	5	— —
do. Bodenkr. Pfdbr.	5	88 bz G [bz G
Ital. Anleihe	5	55⅝ bz G ult. 55½
Ital. Tabak.-Obl.	6	87 bz
Rumän. Anleihe	8	94 G
Rum. Eisenb.-Anl.	7½	71⅞ bz kl. 71⅞ bz
5. Stieglitz-Anleihe	5	66½ B
R. russ. v. J. 1862	5	— —
do. 1864 engl. St.	5	89½ bz
do. 1864 holl. St.	5	88½ G
do. 1866 engl. St.	5	89 G
do. 1866 holl. St.	5	88½ G
Präm.-Anl. v. 1864	5	120 bz
do. v. 1866	5	119⅞ bz
Russ. Bodenkred. Pf.	5	82⅛ bz II. —
do. Nikolai-Oblig.	4	68 B n. 66⅞ G
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 68½ G kl. 66⅞
do. Cert. A. 300 fl.	5	92½ bz [bz
do. Pfdbr. in S.R.	4	69½ bz
do. Part.-O. 500 fl.	4	97½ G
do. Liqu.-Pfandbr.	4	57½ B
Finn. 10 Thlr.-Loose	—	— — [-⅝ bz
Amerik. Anl. 1882	6	92⅝ bz ult. 92½
Türkische Anl. 1865	5	43⅜ bz ult. 43⅜
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	92½ bz [bz
Neue bad. 35 fl. Loose	—	33 G
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	105½ bz
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	106½ B
do. 4½% St.A. v. 59	4½	92 B
Braunschw. Anl.	5	100 G
Braunschw. Präm.-Anl. a 20 Thlr.	3½	18 bz
Dessauer Präm.-A	5	98 G
Lübecker do.		47½ bz
Sächsische Anl.	5	100½ G
Schwed. 10 Thlr.-L.	—	— —

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	98½ bz
Berl. Kass.-Verein	4	161 G
Berl. Handels-Ges.	4	129 B
Braunschw. Bank	4	114½ etw bz
Bremer Bank	4	111½ G
Coburg. Kredit-Bk.	4	91 G
Danziger Priv.-Bk.	4	103¾ B
Darmstädter Kred.	4	127½ bz G
do. Zettel-Bank	4	102½ G
Dessauer Kredit-Bk.	0	6⅞ bz G
Disk.-Kommand.	4	129⅞ etw bz
Genfer Kredit-Bk.	4	20½ bz G
Geraer Bank	4	93 G
Gwrbk. H. Schuster	4	108 G
Gothaer Priv.-Bk.	4	96½ bz
Hannoversche Bank	4	96⅝ bz G
Königsb. Priv.-Bk.	4	104½ G
Leipziger Kred.-Bk.	4	113¾ etw bz G
Luxemburger Bank.	4	115 bz G
Magdeb. Privatb.	4	94 B
Meininger Kreditb.	4	119⅞ Pst bz G
Moldau Land.-Bk.	4	23 B vll 67 B
Norddeutsche Bank	4	136 B
Oestr. Kreditbank	5	144-43¾ bz ult.
Pomm. Ritterbank	4	87 G [do.
Posener Prov.-Bk.	4	101 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	138 bz
Rostocker Bank	4	116 B
Sächsische Bank	4	124⅝ bz G
Schles. Bankverein	4	118½ B
Thüringer Bank	4	85½ etw bz G
Vereinsbank Hamb.	4	114½ B
Weimar. Bank	4	87⅞ B
Prß. Hyp-Vers 25%	4	105½ G
Erste Prß. Hyp.-G.	4	95 B

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	— —
do. II. Em.	4	82 bz
do. III. Em.	4½	88 G
Aachen-Mastricht	4½	77½ bz
do. II. Em.	5	85 G
do. III. Em.	5	85 bz G
Bergisch-Märkische	4½	— —
do. II. Ser. (conv.)	4½	91 bz
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	76½ bz
do. Lit. B.	3½	76½ bz
do. IV. Ser.	4½	89½ G
do. V. Ser.	4½	88½ G
do. VI. Ser.	4½	86⅞ bz
do. Düssel.-Elberf.	4	82 B
do. II. Em.	4½	— —
do. (Dortm.-Soest)	4	81½ G
do. II. Ser.	4½	87½ G
do. (Nordbahn)	5	98¾ bz
Berlin-Anhalt	4	— —
do.	4½	91½ G
do. Lit. B.	4½	91 G
Berlin-Görlitzer	5	98½ G
Berlin-Hamburg	4	— —
do. II. Em.	4	85 bz
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	83 G
do. Lit. C.	4	81½ bz
Berlin-Stettin	4½	92½ G
do. II. Em.	4	78½ G
do. III. Em.	4	78½ G
B.S. IV. S. v. St. g.	4½	91 etw bz
do. VI. Ser. do.	4	77⅞ bz
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— — G. 87
Cöln-Crefeld	4½	90½ G [bz G
Cöln-Mind. I. Em.	4½	93 G
do. II. Em.	5	100⅝ B
do.	4	81½ G
do. III. Em.	4	80½ G
do.	4½	90½ bz B
do. IV. Em.	4	80½ bz
do. V. Em.	4	81 bz
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	80½ G
do. III. Em.	4½	87 G
do. IV. Em.	4½	86½ bz
Galiz. Carl-Ludwb.	5	83½ B
Lemberg-Czernowitz	5	67 G
d. II. Em.	5	74⅞ etw bz G
do. III. Em.	5	73 bz B
Magdeb.-Halberst.	4½	90½ bz
do. do. 1865	4½	89½ G
do. Wittenb.	3	67 B
do. Wittenb.	4½	90½ G
Niederschles.-Märk.	4	84 bz
do. II. S. a 62½ tlr.	4	82½ G
do. c. I. u. II. Ser.	4	84½ bz G
do. conv. III. Ser.	4	80⅞ bz G
do. IV. Ser.	4½	— —
Niederschl. Zweigb.	5	97 B
Oberschles. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	3½	75½ B
do. Lit. C.	4	— —
do. Lit. D.	4	81½ B
do. Lit. E.	3½	72½ bz G
do. Lit. F.	4½	88⅜ B [87½ G
do. Lit. G.	4½	87⅜ G Lit. H.
Oestr.-Französ. St.	3	290½ bz n 289
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	248 bz [et bz
do. Lomb. Bons	6	101 G
do. do. fällig 1875	6	100 etw bz B
do. do. fällig 1876	6	99½ G
do. do. fäll. 1877/8	6	99⅜ G
Ostpreuß. Südbahn	5	87 bz
Rhein. Pr.-Obligat.	4	— —
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. III. v. 1858 u. 60	4½	87½ bz
do. 1862 u. 1864	4½	87½ bz 65r87½
do. v. Staat garant.	4½	95 G [bz
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	89⅜ G
do. II. Em.	4½	89⅜ G
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	— —
Charkow-Azow	5	78⅜ etw bz
Jelez-Woron.	5	82½ G
Kozlow-Woron.	5	81 etw bz
Kursk-Charkow	5	78⅜ bz
Kursk-Kiew	5	80 bz
Mosko-Rjäsan	5	86⅞ B
Poti-Tiflis	5	78½ bz B
Rjäsan-Kozlow	5	82 bz
Schuja-Ivanow	5	78½ G
Warschau-Teresp.	5	79 bz kl. 79½ G
Warschau-Wiener	5	83⅞ bz G
Schleswig	5	86⅝ B
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	88 bz
Thüringer I. Ser.	4	84 G
do. II. Ser.	4½	93⅜ G
do. III. Ser.	4	83⅞ B
do. IV. Ser.	4½	— —

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	38⅞ bz
Altona-Kieler	4	105½ bz
Amsterdm-Rotterd.	4	94 G
Bergisch-Märkische	4	125⅞ bz
Berlin-Anhalt	4	181 bz
Berlin-Görlitz	4	68½ bz
do. Stammprior.	5	90½ bz
Berlin-Hamburg	4	146 bz
Berl-Potsd-Magd.	4	189 bz
Berlin-Stettin	4	132⅞ bz
Böhm. Westbahn	5	90½ bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	108½ bz
Brieg-Neiße	4	89 etw bz G
Cöln-Minden	4	117½ bz
do. Litt. B.	5	97⅜ bz
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	109⅝ bz
do. Stammprior.	4½	109⅝ bz
do. do.	5	109⅝ bz
Galiz. Carl-Ludwig	5	98⅛-97⅞-98 bz
Halle-Sorau-G.	4	62½ bz B
do. Stammpr.	5	84 bz
Löbau-Zittau	4	60 bz
Ludwigshaf.-Bexb.	4	169⅝ bz
Märkisch-Posen	4	56½ bz
do. Prior.-St.	5	81½ bz
Magdeb.-Halberst.	4	116 bz
do. Stamm-Pr. B.	3½	68½ bz
Magdeb.-Leipzig	4	189 bz
do. do. Lit. B.	4	87½ bz
Mainz-Ludwigsh.	4	132½ bz
Mecklenburger	4	75 bz
Münster-Hammer	4	88½ B
Niederschl.-Märk.	4	86⅝ etw bz G
Niederschl. Zweigb.	4	89 B
Nordh.-Erf. gar.	4	75 bz
Nordh.-Erf. St-Pr.	5	88 bz G
Oberhess. v. St. gar.	3½	vll 68 B 25%—
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	171½ etw bz G
do. Lit. B.	3½	155½ etbz [-11 bz
Oest.-Frnz.-Staats.	5	— — ult. 211-⅞
Oest. Südb. (Lomb.)	5	135½ bz ult. 135-
Ostpr. Südbahn	4	32⅞ bz [34⅞-35½
do. St.-Prior.	5	63 bz [-35 bz
Rechte Oder-Uferb.	5	87 bz B
do. do. St.-Pr.	5	96½ bz G
Rheinische	4	112½ bz B 40%
do. Lit. B. v. St. g.	4	80¾ bz [—
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	22½ bz G
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	90½-91 bz
Stargard-Posen	4½	93 B
Thüringer	4	134 bz B
do. 70%	5	127½ G
do. B. gar.	4	vll 78½ bz B
Warschau-Bromb.	4	— — kl. 56⅞ bz
do. Wiener	5	54½ bz G [B

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113 7/12 bz
Gold-Kronen	—	9. 9½ bz
Louisd'or	—	111½ G
Sovereigns	—	6. 24 bz
Napoleonsd'or	—	5. 12½ bz
Imp. p. Zpfd.	—	465½ G
Dollars	—	1. 11⅞ bz
Silber pr. Zpfd.	—	29. 24 G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅞ bz
Fremde Noten	—	99¾ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz
Oestr. Banknoten	—	82 9/16 bz
Russische do.	—	74⅝ bz

Wechsel-Kurse vom 3. Februar.

Bankdiscont	5	
Amstrd. 250 fl. 10 T.	5	143⅜ bz
do. 2 M.	5	142⅜ bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	3½	151⅝ bz
do. 2 M.	3½	150⅝ bz
London 1 Lstr. 3 M.	3	6 23½ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	2½	81 bz
Wien 150 fl. 8 T.	5	82½ bz
do. do. 2 M.	5	81⅞ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	5	56 20 G
Frankf. 100 fl. 2 M.	4	56 22 G
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	5½	99⅞ G
do. do. 2 M.	5½	99 [illegible] G
Petersb. 100 R. 3 W.	6	82½ bz
do. do. 3 M.	6	81⅝ bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	74½ bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	4	111 bz

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.